



Forschungsinstitut für
Wildtierkunde und Ökologie,
Veterinärmedizinische Universität
Wien

umweltbundesamt^U



Institut für Landschaftsentwicklung,
Erholungs- und Naturschutzplanung,
Universität für Bodenkultur Wien

ISWI-MAB
Integrated Sustainable Wildlife Management in the
Biosphere Reserve Wienerwald

**Intersektorale Prinzipien,
Kriterien und Indikatoren für
nachhaltiges integratives
Wildtiermanagement im
Biosphärenpark Wienerwald**

Kapitel 8.1.4

**Interaktionsfeld
FREIZEIT- UND
ERHOLUNGSMANAGEMENT -
Wildtiere / Wildlebensräume /
Jagd**

Voll- und Kurzversion

**F. Reimoser, W. Lexer, Ch. Brandenburg, R. Zink,
F. Heckl, A. Bartel, B. Ferner, A. Muhar**

ISBN_Online: 978-3-7001-6626-9

Wien, Dezember 2008



Gefördert vom Man and Biosphere (MaB) Programm der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften



Vorbemerkungen und Anwenderhinweise

Die vorliegenden Prinzipien, Kriterien und Subkriterien beziehen sich auf die Schnittstellen zwischen einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung und einer nachhaltigen Jagd im Biosphärenpark Wienerwald. Als Anwender des Bewertungssets sind Planungs- und Managementverantwortliche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Biosphärenpark vorgesehen, für die im Folgenden in der Regel die Bezeichnung „das Freizeit- und Erholungsmanagement“ verwendet wird.

Das Bewertungsset dient der Selbstbewertung dieser Zielgruppe und soll die Nachhaltigkeitsüberprüfung von Planungs- und Managementmaßnahmen für Freizeit- und Erholungsnutzungen im Hinblick auf die nachhaltige Erhaltung heimischer Wildarten und ihrer Lebensräume sowie eine nachhaltige Jagd ausüben ermöglichen. Es geht hierbei nicht um eine allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung des Freizeit- und Erholungsmanagements. Das Bewertungsset ist deshalb erforderlich, weil Wildtiere, deren Lebensraumqualität und damit auch die Nachhaltigkeit der Jagd insbesondere im Biosphärenpark Wienerwald von Freizeit- und Erholungstätigkeiten maßgeblich mit beeinflusst werden. Mit Hilfe des Freizeit- und Erholungsmanagements kann der Lebensraum der Wildtiere erhalten und verbessert werden. Oft ist den einzelnen Nutzern jedoch nicht bewusst, dass Freizeit- und Erholungsaktivitäten zu Wechselwirkungen für Wildtiere und Lebensräume sowie für andere Landnutzungen führen. Daraus ergeben sich vielfach negative Auswirkung auf Wildtierbestände und Lebensräume sowie Konflikte zwischen den Landnutzern.

Bei der Bewertung berücksichtigt werden ausschließlich Einflussmöglichkeiten des Freizeit- und Erholungsmanagements auf die Nachhaltigkeit der Jagd, verbunden mit der nachhaltigen Sicherung artenreicher Wildtierbestände und Wildtierlebensräume. Nicht direkt angesprochen werden hingegen die einzelnen Freizeit- und Erholungssuchenden, deren Einflussmöglichkeiten vom individuellen Verhalten abhängen.

Für die Bewertung von Einflussmöglichkeiten der anderen Nutzergruppen (Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft) auf die Nachhaltigkeit von Wildtieren, Wildtierlebensräumen und der Jagd wurden separate Sets mit entsprechenden Prinzipien, Kriterien und Indikatoren entwickelt.

Für den eiligen Leser

1. **Direkteinstieg** mit der Punkte-Bewertung bei den Subkriterien (jeweils in Rahmen gestellt) für den ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Bereich.
2. **Erläuterungen** erst bei Bedarf lesen.
3. **Kurzauswertung:** *Drei Doppelspalten auf A4-Blatt* vorsehen (für ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Bereich). Pro Doppelspalte links jeweils die *maximalen Punktwerte* der beurteilten Subkriterien ablesen und untereinander eintragen, rechts davon den jeweils von Ihnen für Ihr Gebiet vergebenen Wert (die Vergabe von Punkten zwischen Maximum und Minimum der im Bewertungsset angeführten Punktestufen ist erlaubt). Abschließend Summenbildung über die sechs Spalten und Summe der von Ihnen vergebenen Werte in Prozent der Summe der entsprechenden Maximalwerte ausdrücken (getrennt für die drei Bewertungsbereiche). Wenn Sie für einen Bewertungsbereich 76-100 % der Maximalwert-Summe erreichen, ist Ihre Nachhaltigkeit in diesem Bereich „sehr gut“, bei 51-75 % „gut“, bei 25-50 % „mittel“, bei 0-24 % „schlecht“ und bei Minuswerten „sehr schlecht“.
4. **Ausführliche Anwenderhinweise** für die Handhabung des PKI-Sets sowie für die Vollausswertung der Selbstbeurteilung sind im Endbericht der Studie enthalten.
5. **Kurzversion der Beurteilung:** Eine eingeschränkte Bewertung der Nachhaltigkeit ist über eine Kurzversion des PKI-Sets möglich. Die Nummern der dazu vorgesehenen Subkriterien (wichtigste Indikatoren) sind unterstrichen und grau hinterlegt (z. B. **Subkriterium 1**).

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRIFFSDEFINITIONEN	7
1 ÖKOLOGISCHER BEREICH	12
1.1 Prinzip: Das Management von Freizeit- und Erholungstätigkeiten berücksichtigt die Erhaltung und Verbesserung der Wildtierlebensräume	12
1.1.1 Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung hat Bezug zu Wildtieren, deren Lebensräumen und zur Jagd	12
1.1.1.1 Subkriterium 1: Unterstützung der Erfüllung von Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf	13
1.1.1.2 Subkriterium 2: Existenz eines Lenkungssystems zur Abstimmung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit den Lebensraumansprüchen von Wildtieren und der Jagd	14
1.1.1.3 Subkriterium 3: Überprüfung der Einhaltung des Lenkungssystems für Erholungssuchende ..	15
1.1.2 Kriterium: Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	16
1.1.2.1 Subkriterium 4: Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes	17
1.1.2.2 Subkriterium 5: Berücksichtigung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung	18
1.1.3 Kriterium: Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	20
1.1.3.1 Subkriterium 6: Berücksichtigung der Biotopvernetzung für Wildtiere bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	20
1.1.3.2 Subkriterium 7: Berücksichtigung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	21
1.1.4 Kriterium: Gezielte Erhaltung des Wildtierlebensraumes	23
1.1.4.1 Subkriterium 8: Prüfung der wildökologischen Verträglichkeit von Eingriffen in den Wildtierlebensraum	23
1.1.4.2 Subkriterium 9: Aktive Erhaltung des Wildtierlebensraumes	25
1.2 Prinzip: Freizeit- und Erholungsaktivitäten und deren Management sollen in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes ermöglichen und unterstützen	27
1.2.1 Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement orientiert sich am potenziellen natürlichen Wildarteninventar der Region	27
1.2.1.1 Subkriterium 10: Berücksichtigung einer aktuellen und potenziellen natürlichen Wildartenliste ..	28
1.2.2 Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement orientiert sich an den Lebensraumansprüchen der Wildtiere	29
1.2.2.1 Subkriterium 11: Berücksichtigung der Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und wiederkehrender Wildarten	30
1.2.2.2 Subkriterium 12: Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere	30
1.2.2.3 Subkriterium 13: Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildtierarten	31
1.2.2.4 Subkriterium 14: Existenz biosphärenparkweiter und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierter Freizeit- und Erholungskonzepte	32
2 ÖKONOMISCHER BEREICH	34
2.1 Prinzip: Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden	34
2.1.1 Kriterium: Berücksichtigung der mittelfristigen Rentabilität der Jagd	34
2.1.1.1 Subkriterium 15: Unterstützung der Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten	34

2.1.2	Kriterium: Der Jagdwert wird beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt	35
2.1.2.1	Subkriterium 16: Maßnahmen seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements zur Erhaltung des Marktwertes der Jagd.....	35
2.2	Prinzip: Effiziente Bejagungsmöglichkeiten des Wildes sollen bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten berücksichtigt werden ...	37
2.2.1	Kriterium: Minimierung von Beeinträchtigungen der Bejagungsmöglichkeiten	38
2.2.1.1	Subkriterium 17: Berücksichtigung der Bejagbarkeit des Wildes durch das Freizeit- und Erholungsmanagement	38
2.3	Prinzip: Die Vermeidung von Wildschäden soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden.....	38
2.3.1	Kriterium: Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen berücksichtigen die Vermeidung von Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen	39
2.3.1.1	Subkriterium 18: Berücksichtigung der Wildschadensvermeidung beim Freizeit- und Erholungsmanagement	39
2.4	Prinzip: Die Nutzung von Synergien mit der Jagd ist ein Ziel des Freizeit- und Erholungsmanagements.....	40
2.4.1	Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement bildet mit der Jagd eine ökonomisch abgestimmte Einheit	40
2.4.1.1	Subkriterium 19: Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise.....	40
2.4.2	Kriterium: Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	40
2.4.2.1	Subkriterium 20: Engagement des Freizeit- und Erholungsmanagements für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)	41
2.4.2.2	Subkriterium 21: Kooperation des Freizeit- und Erholungsmanagements mit der Jägerschaft bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum.....	41
3	SOZIO-KULTURELLER BEREICH.....	43
3.1	Prinzip: Das Freizeit- und Erholungsmanagement trägt zur wechselseitigen Akzeptanz von Erholungssuchenden und jagdlichen Interessengruppen und zur Vermeidung und konstruktiven Bewältigung von Konflikten bei	43
3.1.1	Kriterium: Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich an den Zielen des Biosphärenparks	44
3.1.1.1	Subkriterium 22: Berücksichtigung von Leitbildern und Managementzielen des Biosphärenparks	44
3.1.2	Kriterium: Kommunikation, Informationsaustausch, Vermeidung und konstruktive Bewältigung von Konflikten mit jagdlichen Interessen- und Landnutzerguppen.....	45
3.1.2.1	Subkriterium 23: Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde	45
3.1.2.2	Subkriterium 24: Respektierung von Reviereinrichtungen	46
3.1.2.3	Subkriterium 25: Vorhandensein effizienter Kommunikationswege innerhalb von Freizeitnutzerguppen.....	46
3.1.2.4	Subkriterium 26: Vorhandensein institutionalisierter Kommunikationsstrukturen zwischen dem Freizeit- und Erholungsmanagement und jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen	47
3.1.2.5	Subkriterium 27: Regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen	48
3.1.2.6	Subkriterium 28: Konfliktbewältigungsstrategien	49
3.1.2.7	Subkriterium 29: Weiterbildung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“	49
3.2	Prinzip: Die Freizeit- und Erholungsnutzung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes	50
3.2.1	Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt	51

3.2.1.1	Subkriterium 30: Minimierung von Stress für Wildtiere	51
3.2.1.2	Subkriterium 31: Aktive und öffentliche Information von Erholungssuchenden über Verhaltensregeln	52
3.2.2	Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden.....	53
3.2.2.1	Subkriterium 32: Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen.....	53
3.2.2.2	Subkriterium 33: Verantwortungsbewusste Wildtierbeobachtung.....	55
3.3	Prinzip: Das Management der Freizeit- und Erholungsnutzung ist sich der Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere, deren Lebensräume und Bejagung sowie der eigenen Handlungsmöglichkeiten bewusst	55
3.3.1	Kriterium: Verhaltensregeln für Erholungssuchende und andere Managementmaßnahmen werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst	55
3.3.1.1	Subkriterium 34: Verbesserung des Wissensstandes über die Lebensraumansprüche von Wildtieren sowie über wildökologische und jagdliche Auswirkungen von Freizeit- und Erholungstätigkeiten	56
3.3.1.2	Subkriterium 35: Monitoring und Evaluierung der Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten.....	56
3.3.1.3	Subkriterium 36: Verbesserung des Wissensstandes über den Stand der Technik bei Planung und Gestaltung von Erholungsinfrastruktur sowie bei Besucherinformation und Besucherlenkung.....	57

BEGRIFFSDEFINITIONEN

- Unter dem **Freizeit- und Erholungsmanagement** werden Akteure aus freizeit- und erholungsrelevanten Institutionen, Organisationen, Körperschaften, Verbänden, Vereinen, etc. zusammengefasst, die die Freizeit- und Erholungsnutzergruppen im Biosphärenpark Wienerwald repräsentieren und als Interessenvertreter, Funktionäre und Entscheidungsträger Verantwortung für Planung, Regelung und Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen tragen, Planungs- und Handlungskompetenz besitzen oder anderweitige Einflussmöglichkeiten in Erholungs- und Freizeitbelangen haben. Diese Akteursgruppe umfasst insbesondere das Biosphärenparkmanagement, Gemeinden, Regionalmanagementstellen, Tourismusverbände und -vereine, Alpinvereine, Sportvereine und andere Vertretungen bestimmter Freizeitnutzergruppen (Reiter, Mountainbiker, Wanderer, etc.), Grundeigentümer, relevante Behördenvertreter.
- Unter **Wild** sind die vom Anwendungsbereich des Jagdrechts in der jeweils geltenden Fassung eingeschlossenen wild lebenden Tierarten (Haarwild und Federwild), einschließlich der ganzjährig geschonten Arten, zu verstehen. Soweit nicht anders angegeben, werden die Begriffe **Wild** und **Wildtiere** im selben Sinn verwendet. Ebenso bezieht sich der Begriff Wildtierarten hier auf jene Wildtierarten, die „jagdbar“ sind oder anderweitig als „Wild“ der Zuständigkeit der Jagd (z. B. durch jagdgesetzliche Regelungen, jagdliche Praxis) unterliegen bzw. unterlagen.
- Als **gefährdet** werden jene Wildtierarten bezeichnet, deren langfristiges Überleben innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets in unterschiedlichem Ausmaß bedroht oder in Frage gestellt ist. In der Regel handelt es sich um vom (regionalen) Verschwinden oder Aussterben bedrohte, kontinuierlich zurückgehende, besonders seltene oder vorübergehend verschwundene und nun wiederkehrende Arten, die deshalb auch oft als geschützte Arten unter besonderem naturschutzrechtlichen Schutz stehen. Der Grad der Gefährdung einer Art ergibt sich in der Regel aus unterschiedlichen Faktoren, die meist verschieden stark zusammenwirken, in ihrer Gesamtheit den Erhaltungszustand einer Art beeinflussen und deren Auftreten als Warnsignale auf eine Gefährdung der jeweiligen Art schließen lässt. Diese Gefährdungsfaktoren umfassen vor allem: geringe Bestands- oder Populationsgröße; anhaltend rückläufige Bestandsentwicklung (kontinuierlich abnehmende Zahl von Populationen und/oder Individuen einer Art); kleines oder abnehmendes Verbreitungsgebiet (Arealeinengung); hohe Lebensraumsansprüche einer Art; Lebensraumverluste, Zerschneidung von Lebensräumen, Verschlechterung der Lebensraumqualität (geringe oder abnehmende Habitatverfügbarkeit); direkte negative Beeinflussung durch den Menschen (z. B. durch übermäßige Bejagung, Übernutzung, gezielte Bekämpfung, etc.); Bedrängung durch invasive gebietsfremde Arten (z. B. Zulka et al., 2001; Primack, 1998). In unterschiedlicher Kombination und Gewichtung liegen die meisten der genannten Faktoren den Gefährdungseinstufungen von Roten Listen gefährdeter Arten sowie der Einstufung als geschützte Art nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen zugrunde. Der Grad der Gefährdung, der gleichsam die Überlebenswahrscheinlichkeit bzw. das Aussterbensrisiko einer Art in einem bestimmten Gebiet angibt, wird in Roten Listen – je nach Systematik der unterschiedlichen Roten Listen – auf Skalen eingeordnet, die meist die Stufen „ausgestorben oder verschollen“, „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“, „gefährdet“ und die Vorwarnstufe „potenziell gefährdet“ umfassen (z. B. Zulka et al., 2001; IUCN 1994, 1999). Ist eine Wildtierart auf einer relevanten Roten Liste – z. B. die Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs (Zulka, 2005) und Rote Listen der Bundesländer – in eine der genannten Gefährdungsstufen eingeordnet, so ist die betreffende Art jedenfalls als gefährdete Art im Sinne dieser Studie

zu betrachten¹. Ebenso sind geschützte Arten gemäß Naturschutzgesetzen (Artenschutzbestimmungen), EU-Gemeinschaftsrecht (Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und internationalen Artenschutzübereinkommen (z. B. Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention; Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – Bonner Konvention) jedenfalls als gefährdete Arten zu betrachten.

- Als **sensibel** werden jene Wildtierarten bezeichnet, auf die einzelne oder mehrere der oben angeführten Gefährdungsfaktoren zutreffen, auch wenn die betreffende Art derzeit (noch) nicht als „gefährdet“ oder „potenziell gefährdet“ in relevanten Roten Listen geführt wird. Insbesondere sind jene Wildarten als sensibel zu betrachten, die aufgrund spezifischer (populations)biologischer Merkmale – wie z. B. hohe Lebensraumansprüche (an Habitatgröße und -qualität), geringes Reproduktionspotenzial, geringes Ausbreitungsvermögen – besonders empfindlich gegenüber zusätzlichen Gefährdungsfaktoren, wie zu starke Bejagung, Lebensraumeinengung, stark zunehmender Raub- und Konkurrenzdruck durch andere Arten oder rasche Veränderungen von Umweltbedingungen, sind. Im spezifisch jagdlichen Sinne sind aber auch autochthone jagdbare Wildarten als sensibel zu bezeichnen, deren nachhaltige jagdliche Nutzbarkeit aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands oder der ungünstigen Entwicklung der jeweiligen Art bzw. der von ihr genutzten Lebensräume in einem bestimmten Gebiet als nicht gesichert zu betrachten ist. Diese Arten erlauben oft nur geringe jagdliche Entnahmeraten oder erfordern anderweitig besondere jagdliche Rücksichtnahme.
- Unter **Jagdausübungsberechtigter** oder **Jagdinhaber** ist hier der jagdausübende Eigentümer einer Eigenjagd oder der (die) Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen. Darüber hinaus können z. B. Abschussnehmer und Inhaber von Pirschbezirken unterschieden werden.
- Unter **Jagdberechtigter** ist der Grundeigentümer zu verstehen.
- Unter **Pächter** ist der Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd (Jagdausübungsberechtigter) zu verstehen.
- Unter **Verpächter** ist der Eigentümer oder Eigentümerversorger einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen.
- Unter **potenziellem natürlichen Wildarteninventar** ist jenes Wildartenspektrum zu verstehen, das unter Berücksichtigung jener Veränderungen, die im Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft stattgefunden haben und im Wesentlichen irreversibel sind, sowie unter den gegebenen, von der Jagd nicht veränderbaren wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Einflüssen auf den Wildlebensraum dem heute möglichen Optimum hinsichtlich Biodiversität und Naturnähe entspricht. Das „potenzielle natürliche Wildarteninventar“ ist somit die unter den heute herrschenden Lebensraumbedingungen mögliche Ausstattung mit jenen Wildarten, die zum einheimischen (autochthonen, gebietstypischen) Artenspektrum der betreffenden geographischen Region zählen. Als „einheimische Wildarten“ im Sinne des potenziellen natürlichen Wildarteninventars werden bezeichnet:

¹ Unter www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/artenschutz/oasis steht im Internet die vom Umweltbundesamt erstellte Datenbank OASIS (Österreichisches Artenschutzinformationssystem) zur Verfügung, in der die Gefährdungseinstufungen einzelner Arten nach unterschiedlichen Roten Listen abgefragt werden können. Zu jagdlich relevanten Arten werden derzeit laufend auch jagdrechtliche Informationen (Schuss- und Schonzeiten) auf Basis der österreichischen Landes-Jagdgesetze verfügbar gemacht.

- jene Arten, die in Österreich die letzte Eiszeit überdauert haben oder danach vor dem Eingreifen des Menschen bzw. ohne dessen Zutun eingewandert sind²;
- wiederkehrende Arten, die in einem bestimmten Gebiet einheimisch waren, deren Populationen vorübergehend erloschen waren und die nun ohne menschliche Mithilfe wieder in ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet vordringen (Wiedereinwanderung, z. B. Elch, Bär, Wolf, Fischotter) oder durch direkte menschliche Unterstützung wieder in ihren ursprünglichen Lebensraum ausgebracht werden (Wiedereinbürgerung, z. B. Steinbock und Alpenmurmeltier innerhalb ihrer ursprünglichen Verbreitungsgebiete);
- ursprünglich einheimische Arten, die heute infolge menschlicher Einflüsse verschwunden sind (Ausrottung, Lebensraumveränderung).

Sofern die heutige Kulturlandschaft für die genannten Artengruppen grundsätzlich noch Lebensraumpotenzial aufweist, sind diese Arten jedenfalls dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar zuzurechnen.

Den Gegensatz hierzu bilden die „**Neubürger**“ (**Neobiota; engl.: alien species**), welche erst nach 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen in ein bestimmtes Gebiet (hier: Österreich) gelangt sind. Unter den jagdbaren Wildarten zählen in Österreich hierzu z. B. Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon, Wildkaninchen, Marderhund, Waschbär, Nutria und Wildtruthuhn. Diese Arten zählen keinesfalls zum potenziellen natürlichen Wildarteninventar. Jene Tierarten, die sich unter Mitwirkung des Menschen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (1492) etabliert haben (wie wahrscheinlich die Wanderratte), sind in Österreich jagdlich nicht relevant und brauchen daher hier nicht berücksichtigt zu werden.

- Unter **landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen** ist hier ein primär im ökologischen Sinne nicht tolerierbarer (schädigender) Einfluss des Wildes auf die Vegetation zu verstehen. Der Einfluss des Wildes auf die Waldvegetation umfasst vor allem die Nahrungsaufnahme (Äsen, Verbiss, Schälle) sowie Fegen und Schlagen. Der landeskulturelle Blickwinkel stellt die über betriebswirtschaftliche Aspekte hinausgehende Betrachtungsweise dar. Der Begriff „Landeskultur“ hat insbesondere die über die forstbetriebliche Holzproduktion hinausgehenden Funktionen des Waldes (Schutz, Wohlfahrt, Erholung, biologische Vielfalt) aus jeweils gesamtgesellschaftlicher Sicht zum Inhalt, aber auch die Lebensraumfunktion und den ökologischen Wert von anderen Vegetationsbeständen (wie z. B. artenreicher Orchideenwiesen). Diese Sicht wird grundsätzlich durch die zuständigen Behörden – auf der Basis gesetzlicher Regelungen – repräsentiert. Durch das Fehlen natürlicher Feinde unserer pflanzenfressenden Wildtiere und durch anthropogene Einflüsse auf unsere Wildlebensräume (v. a. Landnutzungen) sind diese – großräumig betrachtet – zumeist nicht naturnah. Dadurch können lokale Dichten und Verteilungsmuster der Wildtiere, insbesondere der Huftiere, entstehen, die zu über das tolerierbare Maß hinausgehenden Einflüssen des Wildes auf die Vegetation führen.
- Als **Wildtierlebensraum** wird hier der „Lebensraum“ oder „Standort“ (das Habitat) von Wildtierpopulationen bzw. einzelner Individuen einer Wildtierart bezeichnet. Eine räumliche Abgrenzung des Wildtierlebensraumes wird durch die Lebensraumansprüche der Wildtiere gezogen. Der Wildtierlebensraum muss die Schlüsselhabitatfunktion (Nahrungs-, Deckungs- und Reproduktionsraum) erfüllen. Wildtiere haben artspezifische Ansprüche an Lebensräume, deren Größe und Qualität. Umweltfaktoren (wie Lärm, Temperatur, Licht, Klima, Wasser, Boden, etc.) dürfen die artspezifische Toleranzgrenze

² sogenannte ureinheimische oder indigene Arten

der Wildtiere nicht über- oder unterschreiten. Der Wildtierlebensraum kann aus mehreren getrennten Habitatbereichen (mehreren Teilhabitaten) bestehen.

- Unter **Migration** wird die Wanderung von Individuen oder Populationen verstanden, die zur dauerhaften oder saisonalen Ortsveränderung führt. Eine Wanderung im Sinne von Migration kann zur Veränderung des Verbreitungsgebiets einer Art führen. Migration spielt eine wesentliche Rolle beim erforderlichen Austausch von Genen innerhalb und zwischen Populationen einer Art und damit bei der Arterhaltung, bei der Ausbreitung, Neu- und Wiederbesiedlung von Lebensräumen und beim jahreszeitlichen Lebensraumwechsel (z. B. Wechsel zwischen Sommer- und Winterlebensräumen beim Rotwild, Fortpflanzungswanderungen). Ohne regelmäßigen Genaustausch durch solche „Genflusskorridore“ erhöht sich das Risiko des regionalen Aussterbens von Arten und Populationen.
- Landschaftsbereiche, in denen Migration primär stattfindet, werden als **Migrationsachsen** bezeichnet.
- **Wildkorridore** sind durch ungünstiges Umfeld oder durch Barrieren hervorgerufene Engstellen einer Migrationsachse oder innerhalb des Lebensraumes des Wildes. Wesentliches Merkmal eines Korridors ist seine für Wild in Relation zur Umgebung günstigere Struktur, die eine Verbindung zwischen getrennten Habitatbereichen ermöglicht.
- Unter **Zwangswechsel** wird eine Einengung eines Wildtierkorridors oder Wildwechsels durch natürliche oder anthropogene Barrieren auf eine minimale Breite ohne lokale Ausweichmöglichkeit verstanden. Das sind Wechsel, die das Wild infolge besonderer Geländesituationen (Waldkorridore, Steilhänge, Schluchten, Wasserläufe, etc.) oder künstlicher Hindernisse (Zäune, hochrangige Straßen, Mauern, Siedlungen, etc.) zwangsweise einhalten muss (räumliche Flaschenhalssituationen).
- **ÖPUL** ist das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ und wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds sowie im Rahmen des Österreichischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gefördert. Neben ÖPUL gibt es auch andere öffentlich geförderte **Agrarumweltmaßnahmen** mit ähnlichen Zielsetzungen (wie z. B. das Ökopunkteprogramm).
- Als **Landwirte** werden alle Personen bezeichnet, die für die Planung und Durchführung landwirtschaftlicher Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Grundstücken zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel wird es sich dabei um die Bewirtschafter, Betriebsführer oder Eigentümer landwirtschaftlichen Grundeigentums oder landwirtschaftlicher Betriebe handeln.
- Als **Forstwirte** werden alle Personen bezeichnet, die für die Planung und Durchführung forstlicher Maßnahmen zuständig oder anderweitig verantwortlich sind. In der Regel wird es sich dabei um Waldbewirtschafter, einschließlich des für die Waldbewirtschaftung zuständigen Forstpersonals (Förster, Forstrevierleiter), Waldeigentümer oder Betriebsführer von Forstbetrieben handeln.
- **Nutzung:** Nutzung wird im umfassenden Sinne der Grundsatzerklärung der IUCN von Amman (IUCN, 2000) verstanden; sie inkludiert alle Formen der konsumptiven (aneignenden) und nicht konsumptiven Nutzung natürlicher Ressourcen. Nachhaltige Jagd bzw. nachhaltige jagdliche Nutzung schließt auch den Abschuss bestimmter Tierarten ein, ohne dass die getöteten Tiere selbst einer Nutzung im konsumptiven Sinne (Verwertung) zugeführt werden müssen (z. B. Rotfuchs, wenn dieser durch Tollwutimpfung im Bestand zunimmt und dadurch andere Arten in ihrem Bestand gefährdet).

Intersektorales Bewertungsset für nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald – FREIZEIT- UND ERHOLUNGSMANAGEMENT

Prinzipien, Kriterien und Subkriterien mit Indikation und Wertung

In folgender Tabelle sind die wichtigsten Subkriterien für das Interaktionsfeld Freizeit- und Erholungsmanagement – Wildtiere / Wildtierlebensräume / Jagd als Übersicht dargestellt:

Ökologischer Bereich	Ökonomischer Bereich	Sozio-kultureller Bereich
Existenz eines Lenkungssystems zur Abstimmung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit den Lebensraumansprüchen von Wildtieren und der Jagd (<i>Subkriterium 2</i>)	Berücksichtigung der Bejagbarkeit des Wildes durch das Freizeit- und Erholungsmanagement (<i>Subkriterium 17</i>)	Vorhandensein effizienter Kommunikationswege innerhalb von Freizeitnutzergruppen (<i>Subkriterium 25</i>)
Überprüfung der Einhaltung des Lenkungssystems für Erholungssuchende (<i>Subkriterium 3</i>)	Kooperation des Freizeit- und Erholungsmanagements mit der Jägerschaft bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum (<i>Subkriterium 21</i>)	Vorhandensein institutionalisierter Kommunikationsstrukturen zwischen dem Freizeit- und Erholungsmanagement und jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen (<i>Subkriterium 26</i>)
Existenz biosphärenparkweiter und zwischen verschiedenen Freizeitnutzergruppen koordinierter Freizeit- und Erholungskonzepte (<i>Subkriterium 14</i>)	Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements zur Erhaltung des Marktwertes der Jagd (<i>Subkriterium 16</i>)	Aktive und öffentliche Information von Erholungssuchenden über Verhaltensregeln (<i>Subkriterium 31</i>)
		Verbesserung des Wissensstandes über die Lebensraumansprüche von Wildtieren sowie über wildökologische und jagdliche Auswirkungen von Freizeit- und Erholungsaktivitäten (<i>Subkriterium 34</i>)

1 ÖKOLOGISCHER BEREICH

Erläuterung: Im ökologischen Bereich orientieren sich die Prinzipien, Kriterien und Indikationen an den Einflussmöglichkeiten einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung auf die Erhaltung der Wildlebensräume und der Artenvielfalt der Wildtiere. Auf die genetische Vielfalt des Wildes hat die Freizeit- und Erholungsnutzung nur geringen bis zu keinen direkten Einfluss, daher wird dieser Bereich hier nicht direkt bewertet.

1.1 Prinzip: Das Management von Freizeit- und Erholungstätigkeiten berücksichtigt die Erhaltung und Verbesserung der Wildtierlebensräume

Erläuterung: Wildtierlebensräume werden durch Freizeit- und Erholungstätigkeiten beeinflusst, verändert bzw. – bewusst oder unbewusst – aktiv gestaltet. In einem umfassenden Verständnis der Freizeit- und Erholungsnutzung spielen daher der Erhalt und die Verbesserung der Wildtierlebensräume eine Rolle.

Das Freizeit- und Erholungsmanagement sollte auf jagdliche Nutzungsvorgaben, die im Interesse des Erhalts von Wildlebensräumen liegen, Rücksicht nehmen. Zeitliche und räumliche Einflussfaktoren von Erholungstätigkeiten auf die Wildtierlebensräume sind dabei durch wildökologisch angepasste Planung und Steuerung von Erholungsnutzungen zu berücksichtigen. Das kann insbesondere durch Lenkung und Information der Erholungssuchenden erreicht oder unterstützt werden. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren und deren Lebensräumen gehört auch, dass sich das Freizeit- und Erholungsmanagement über regionale Wildlebensräume und wildökologische Zusammenhänge informiert. Dies schließt das Wissen über den aktuellen Stand untragbarer Wildeinflüsse ebenso ein wie Einblicke in Maßnahmen zur Biotoppflege und -gestaltung sowie Aufrechterhaltung und Entwicklung der Lebensraumvernetzung für Wildtiere. Hierfür ist eine generelle Kenntnis über Wildlebensräume, deren Struktur, Ausstattung und Zustand von Bedeutung. Das Wissen über Wildlebensräume und die Einflussfaktoren, die auf sie wirken, ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Entwicklung von Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Ein gemeinsam mit verschiedenen Interessen- und Landnutzerguppen erarbeitetes und aufeinander abgestimmtes Besucherlenkungskonzept, das die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume berücksichtigt, ist ein zentrales Instrument einer wildökologisch angepassten und damit auch in dieser Hinsicht nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung. Dieses Konzept soll die Ansprüche der Wildtiere mit zeitlich und räumlich angepassten Richtlinien berücksichtigen.

1.1.1 Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung hat Bezug zu Wildtieren, deren Lebensräumen und zur Jagd

Erläuterung: Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann die Erfüllung von Artenschutz- und Abschussvorgaben zum Beispiel durch folgende räumliche und zeitliche Lenkungsmaßnahmen unterstützen, die negative Auswirkungen einer Beunruhigung von Wildtieren minimieren:

- Wildökologisch angepasste Wegeführung und Wegedichte: Nutzungsberuhigung von Wildruhezonen, Äsungsflächen, Einständen und anderen Schlüsselhabitaten; Ausweichen vor Habitatschutzgebieten, Kernhabitaten und hochwertigen Lebensräumen von sensiblen Wildarten; ausreichend große ungestörte Bereiche zwischen den für Freizeit- und Erholungszwecke benützten Wegen, etc.
- Erhaltung und Attraktivierung von ausgewiesenen Wegen, um positive Anreize zum Verbleiben auf den Wegen zu geben
- Wildökologisch und jagdbetrieblich abgestimmte Nutzungszeiten, einschließlich deren flexibler Handhabung zu wildökologisch und jagdlich kritischen Zeiten (insb. Reproduktionsphasen und Winterruhe des Wildes, Regulationsabschuss)
- Information an Erholungssuchende über Wegegebote, Nutzungszeiten und Verhaltensweisen (kein Verlassen der Wege, Anleinen von Hunden, Vermeiden von Lärm, kein Betreten von Einständen, etc.), die auf ein regelkonformes Verhalten im Gelände abzielen
- Kontrolle der Einhaltung von Regeln
- Besuchermonitoring (z. B. Besucherbeobachtung, -befragung, -zählung)
- Maßnahmenabstimmung mit Jagd und Artenschutz.

1.1.1.1 Subkriterium 1: Unterstützung der Erfüllung von Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf

Erläuterung: Die Abschussplanung ist potenziell eines der effektivsten Steuerungsinstrumente der Wildbewirtschaftung. Bei sachgerechter Handhabung bietet die Abschussplanerstellung die Möglichkeit, durch die Erhöhung oder Absenkung von Abschussziffern flexibel auf Wildstandsveränderungen sowie auf die Ergebnisse forstlicher Beobachtungssysteme zu reagieren. Abschusspläne stellen gleichsam das jagdliche Bindeglied dar, das die Koppelung zwischen dem Vegetationszustand, der Wildstandsregulierung und Naturschutzaspekten ermöglicht. Sie dienen gleichermaßen der Erhaltung von nachhaltig jagdlich nutzbaren Wildbeständen, wie der Vermeidung von landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen.

Neben den allgemeinen behördlich vorgegebenen Abschussplänen ist es seitens des jagdberechtigten Grundeigentümers auch möglich und sinnvoll, Jagdpächter bzw. längerfristige Jagdkunden im Rahmen vertraglicher Regelungen zur Erfüllung zusätzlicher Abschussvorgaben für Wildarten, für die keine behördlichen Abschusspläne bestehen, zu verpflichten. Die Festsetzung von Mindestabschüssen für Wildarten mit (lokal und zeitlich beschränktem) Reduktionsbedarf kann der Wildbestandsregulierung im landeskulturellen Interesse sehr entgegenkommen. Im Wienerwald ist vor allem das Schwarzwild eine Wildart mit landeskulturellem Reduktionsbedarf. Vertragliche Abschussvorgaben können aber auch für verschiedene Neozoen (fremdländische Arten) sinnvoll sein.

Die meisten Freizeitaktivitäten im Wildlebensraum können zur Beunruhigung und Störung von Wildtieren führen, wodurch sich deren tageszeitliche Aktivitätsmuster (z. B. Äsungsrythmik) und die raum-zeitliche Wildverteilung verändern können. Durch Verdrängen des Wildes in die Einstände und verstärkte Nachtaktivität des Wildes wird dessen Bejagbarkeit beeinträchtigt und die jagdliche Erfüllung von Abschussvorgaben erschwert. Mangelnde Effizienz bei der Bejagung und damit bei der Wildbestandsregulation kann wiederum zu negativen Auswirkungen auf den Wildlebensraum und anderen Landnutzungsansprüchen führen, insbesondere zur Auslösung oder Verstärkung von

landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen. Hierbei ist die Störwirkung von gelenkter Erholungsnutzung, die auf ausgewiesenen und wildökologisch angepasst trassierten Wegen stattfindet, aufgrund des Gewöhnungseffekts auf Seiten des Wildes vergleichsweise viel geringer als bei nicht gelenkter Nutzung, wie z. B. bei häufigem Verlassen von Wegen. Insbesondere während des Zeitraumes, in dem üblicherweise der hauptsächliche Regulationsabschuss stattfindet, wirkt sich erhöhte Beunruhigung durch Erholungsnutzer besonders schwerwiegend auf die Abschusserfüllung aus. Das Schwergewicht des Regulationsabschlusses liegt bei den meisten Schalenwildarten im Herbst, im Wienerwald ist der Beginn etwa ab August / September anzusetzen. Bei Schwarzwild kann die effizienteste Bejagung aufgrund des dann fortgeschrittenen Laubfalls erst ab etwa November einsetzen. Zu berücksichtigen ist auch, dass starke Beunruhigung durch intensive bzw. ungelenkte Erholungsnutzung auch die Störungsempfindlichkeit von Wildarten gegenüber der Bejagung erhöhen kann (und umgekehrt). Eine geringere Bejagungseffizienz erfordert eine zeitlich intensivere Bejagung, was wiederum zu höherem Jagddruck und weiterer Beunruhigung des Wildes führt – das Wild wird scheuer.

Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann die Erfüllung von Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf durch räumliche und zeitliche Lenkungsmaßnahmen unterstützen, die zu einer Minimierung der Beunruhigung von Wildtieren beitragen.

Indikation und Wertung:	3 Die effiziente Bejagung von Wildarten mit Reduktionsbedarf wird durch Berücksichtigung wildökologischer und jagdlicher Aspekte bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten in optimaler Weise unterstützt
	-1 Die effiziente Bejagung von Wildarten mit Reduktionsbedarf wird nur fallweise durch Berücksichtigung wildökologischer und jagdlicher Aspekte bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten unterstützt
	-3 Die effiziente Bejagung von Wildarten mit Reduktionsbedarf wird durch fehlende Berücksichtigung wildökologischer und jagdlicher Aspekte bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten erschwert

1.1.1.2 **Subkriterium 2: Existenz eines Lenkungssystems zur Abstimmung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit den Lebensraumsprüchen von Wildtieren und der Jagd**

Erläuterung: Ein zeitlich und räumlich koordiniertes Lenkungssystem für Erholungssuchende bildet das zentrale Instrument, mit dem Freizeit- und Erholungstätigkeiten auf die Lebensraumsprüche von Wildtieren, die Lebensraumqualität und die Erfordernisse einer nachhaltigen Jagdausübung abgestimmt werden können. Dabei sollten räumliche und zeitliche Aspekte von Erholungstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Wildtiere und die Jagd berücksichtigt werden. Insbesondere sollten Kriterien wie Habitatqualität, Wildschaden, Bejagbarkeit und die Respektierung von Ruhezeiten und Schlüsselhabitaten in die Konzeption des Lenkungssystems einfließen. Das Ausmaß der Störung von Wildtieren durch Erholungssuchende ist v. a. davon abhängig, wann und wo sich diese aufhalten und bewegen. Beispielsweise ist in besonders sensiblen (Rückzugs-) Gebieten der Einfluss von menschlicher Störung für Wildtiere größer als andernorts, nicht zu allen Tages-/ Jahreszeiten werden Wildtiere in gleichen Maßen durch Freizeit- und Erholungssuchende gestört. Räumliche und zeitliche Aspekte der Freizeit- und Erholungsnutzung sind stets gemeinsam zu betrachten. Eine wichtige Voraussetzung für ein

effektives und wildökologisch sinnvolles Lenkungssystem ist die Koordination zwischen den unterschiedlichen Erholungs- und Freizeitaktivitäten (Wandern, Joggen, Reiten, Mountainbiken, etc.) sowie die Berücksichtigung und Einbeziehung möglichst aller Landnutzergruppen im Wildlebensraum. Die Biosphärenparkzonierung, insbesondere die Kernzonen, sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Sinnvollerweise sollte auch eine inhaltliche und formale Abstimmung der räumlichen und zeitlichen Verhaltensregeln zwischen dem Biosphärenpark Wienerwald und anderen, umliegenden Freizeit- und Erholungsgebieten erfolgen, um den Erholungssuchenden überregional vereinheitlichte Richtlinien zur Verfügung zu stellen.

Zu berücksichtigen ist, dass auch geringe Einflüsse von Seiten der Freizeit- und Erholungsnutzung gemeinsam mit weiteren Einflüssen anderer Landnutzungen (insbesondere Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Straßenbau, Siedlungswesen) einen tiefgreifenden Effekt auf Wildlebensräume haben können. Um die Summenwirkung der Einflüsse aller Landnutzer in einem Lenkungssystem berücksichtigen zu können, ist ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Landnutzergruppen erforderlich. Bewertet werden das Vorhandensein und die praktische Implementierung eines oben beschriebenen Lenkungssystems für den Biosphärenpark.

- | | |
|--------------------------------|---|
| Indikation und Wertung: | <p>4 Ein räumliches und zeitliches Lenkungssystem für die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzergruppe, das wildökologische und jagdliche Kriterien nachweislich berücksichtigt, existiert für den gesamten Biosphärenpark und wird angewandt; das Lenkungssystem ist mit anderen Freizeitnutzergruppen abgestimmt und wurde unter Einbeziehung von Jagdvertretern, Grundeigentümern und dem Biosphärenparkmanagement erstellt</p> <p>2 Ein räumliches und zeitliches Lenkungssystem für die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzergruppe, das wildökologische und jagdliche Kriterien nachweislich berücksichtigt, existiert für den gesamten Biosphärenpark und wird angewandt</p> <p>1 Ein räumliches und zeitliches Lenkungssystem für die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzergruppe, das wildökologische und jagdliche Kriterien nachweislich berücksichtigt, existiert nur für Teilgebiete des Biosphärenparks und/oder für einzelne Regelungsbereiche, und/oder es wird nur teilweise angewandt</p> <p>-3 Ein räumliches und zeitliches Lenkungssystem für die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzergruppe, das wildökologische und jagdliche Kriterien nachweislich berücksichtigt, existiert nicht, und/oder es wird nicht angewandt</p> |
|--------------------------------|---|

1.1.1.3 **Subkriterium 3: Überprüfung der Einhaltung des Lenkungssystems für Erholungssuchende**

Erläuterung: Die Effizienz eines Lenkungssystems für Freizeit- und Erholungsnutzergruppen, das wildökologische und jagdliche Belange berücksichtigt, hängt davon ab, ob und inwieweit es von den einzelnen Erholungssuchenden eingehalten und befolgt wird.

Idealerweise sollte ein Lenkungssystem alle relevanten Freizeitnutzerguppen umfassen und biosphärenparkweit vorliegen. Lokal bzw. regional unterschiedliche Nutzungsregeln innerhalb des Biosphärenparks und unkoordinierte Planungsaktivitäten von Seiten einzelner Gemeinden, Grundeigentümer, etc. sind möglichst zu vermeiden.

Auch kann die Wirksamkeit von Regelungsinhalten und Lenkungsmaßnahmen im Hinblick auf Wildökologie und Jagd nur dann korrekt beurteilt werden, wenn gesicherte Informationen zu deren Einhaltung vorliegen. Zur objektiven Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung eines bestehenden Lenkungssystems ist vor allem ein Besuchermonitoring (z. B. Besucherbeobachtungen, -befragungen, -zählungen) geeignet, das dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Daneben sollen auch Beobachtungen und Wahrnehmungen anderer Landnutzer mit einbezogen werden. Aus dem Monitoring des Besucherverhaltens gewonnene Erkenntnisse fließen wiederum in die Anpassung und Verbesserung von Lenkungsmaßnahmen ein.

Indikation und Wertung:	<p>4 Die Einhaltung eines bestehenden Lenkungssystems durch die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzerguppe wird durch ein objektives Besuchermonitoring (z. B. Besucherbeobachtungen, -befragungen, -zählungen) regelmäßig und systematisch überprüft</p> <p>2 Die Einhaltung eines bestehenden Lenkungssystem durch die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzerguppe wird nur unregelmäßig und unsystematisch überprüft; gesicherte objektive Informationen liegen nicht vor</p> <p>-4 Die Einhaltung eines bestehenden Lenkungssystems durch die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzerguppe wird nicht überprüft</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (ein Lenkungssystem für die betreffende Freizeit- und Erholungsnutzerguppe existiert nicht)</p>
--------------------------------	---

1.1.2 Kriterium: Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation

Erläuterung: Dieses Kriterium und die ihm untergeordneten Subkriterien sollen eine Wertung ermöglichen, ob und inwieweit bei der Planung und im Management berücksichtigt wurde, dass Freizeit- und Erholungsnutzungen negative Wildeinflüsse auf den Wald und andere Vegetationsformen verstärken können.

Beunruhigung des Wildes – insbesondere durch un gelenkte Freizeit- und Erholungsaktivitäten abseits von Wegen – kann Wildschäden auslösen und verstärken. Die Freizeit- und Erholungstätigkeiten können wildschadenverschärfend wirken, wenn:

- sich das Raumnutzungsverhalten des Wildes verändert (Verweilen in Waldeinständen),
- sich die artspezifische Äsungsperiodik verändert (z. B. erhöhte Nachtaktivität),
- sich ein erhöhter Energieverbrauch infolge von häufigen Störungen und Fluchtverhalten einstellt, sowie
- sich eine erschwerte Bejagbarkeit und eine schwierigere Abschusserfüllung ergeben.

Letzteres erfordert vielfach höheren Jagddruck; in Gebieten mit erhöhtem Jagddruck im Zuge der Bestandsregulierung ist wiederum eine stärkere Auswirkung von Freizeitaktivitäten auf das Verhalten der Tiere als in unbejagten Gebieten oder in Gebieten mit geringem

Jagddruck möglich, weil die Tiere eine erhöhte Störungsempfindlichkeit aufweisen (Reimoser, 2005; Herbold, 1992; Kalchreuther & Guthörl, 1997).

Lenkungsmaßnahmen können hingegen zur Wildschadenentlastung eingesetzt werden. Die Einlenkung des Freizeitbetriebs in besonders schadenanfälligen Gebieten kann eine veränderte Raumnutzung der Wildtiere bewirken, die zur Wildschadensvermeidung beitragen kann (Reimoser, 2005).

Bei der Berücksichtigung negativer Wildeinflüsse auf die Vegetation ist der Blick über die Grenzen des jeweiligen Planungs- und Managementgebiets hinweg unbedingt nötig, da sich Wildtiere nicht an anthropogene Grenzen halten; so kann z. B. die Freizeit- und Erholungsnutzung den Wildeinfluss auf die Vegetation des angrenzenden Planungs- und Managementgebiets entscheidend beeinflussen.

1.1.2.1 Subkriterium 4: Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes

Erläuterung: Im ökologischen Bereich ist unter den öffentlichen Wirkungen des Waldes (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) insbesondere die Schutzwirkung des Waldes auch von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements zu berücksichtigen. Neben der Schutzwirkung für den eigenen Standort (Standortschutzwälder) gilt dies insbesondere für die Schutzwirkung für menschliche Objekte. Objektschutzwälder sind nach dem österreichischen Forstgesetz 1975 idF 2002 (BGBl. Nr. I 59/2002) schützende Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und deren Erhaltung eine besondere Behandlung erfordert (§ 27 leg. cit.). Als Schutzwald nimmt der Biosphärenpark Wienerwald nach den bestehenden Waldentwicklungsplänen zwar nur vergleichsweise geringe Flächenanteile ein, dennoch ist die Berücksichtigung der Schutzwirkung des Waldes gerade auf diesen Flächen besonders wichtig.

Die Selbsterhaltungskraft und Selbstverjüngungsfähigkeit von Wäldern mit Objektschutzwirkung kann vor allem durch negative Wildeinflüsse (Verbiss, Schäle) beeinträchtigt werden. Beeinträchtigend für die Schutzwirkung des Waldes sind beispielsweise (lokal) zu hohe Wildbestände, die zu einer ökologisch schädlichen Veränderung des Vegetationsgefüges (Arteninventar, Struktur, Textur) führen.

Eine Berücksichtigung von Schutzwäldern bei Besucherlenkung und -information setzt die Kenntnis von Lage und Zustand vorhandener Schutzwaldbestände voraus. Diesbezüglich besteht eine Verantwortung seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements, entsprechende Informationen einzuholen. Um Wälder mit vorwiegender Objektschutzfunktion zu identifizieren, können z. B. in Österreich als Grundlagen der Waldentwicklungsplan (Funktionsflächen mit der Schutzfunktion als Leitfunktion), die „schutzfunktionalen Flächen“ der Wildbach- und Lawinverbauung sowie die Landesschutzwaldkonzepte herangezogen werden. Zur Unterstützung kann die zuständige Forstbehörde beigezogen werden.

Die Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes durch das Freizeit- und Erholungsmanagement sollte differenziert nach den jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Waldtyp, Waldzustand, vorhandene Verbissbelastung, Wildstandsniveau und Wildarteninventar, forstliche Managementstrategien, Bejagungsstrategien) erfolgen. Sinnvolle Lenkungsmaßnahmen können sowohl die Nutzungsberuhigung in Schutzwaldbereichen als auch die gezielte Einlenkung von Freizeitaktivitäten in verjüngungsbedürftige Schutzwälder sein (um diese Bereiche weitgehend wild- und verbissfrei zu halten). Die jeweils nachhaltigste Maßnahme sollte in

enger Kooperation mit der Forstbehörde, dem Waldeigentümer und der Jägerschaft festgelegt werden.

Die Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes sollte in einem Besucherlenkungskonzept Eingang finden. Dieses Subkriterium ist grundsätzlich auch anwendbar, wenn das eigene Planungs- bzw. Managementgebiet über keine (Objekt-) Schutzwälder verfügt, diese aber in benachbarten Gebieten in der Region vorhanden sind (siehe Erläuterung zu Kapitel 2.1.1.2).

Indikation und Wertung:	<p>2 Es werden gezielte, mit der Jagd und der Forstwirtschaft abgestimmte Besucherlenkungsmaßnahmen angewandt, um eine Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Waldlebensräume durch Wildschäden zu verhindern</p> <p>1 Waldlebensräume mit Schutzfunktion sind dem Freizeit- und Erholungsmanagement bekannt und werden beim Management von Erholungsaktivitäten berücksichtigt</p> <p>-2 Die Schutzfunktion von Waldlebensräumen wird vom Freizeit- und Erholungsmanagement nicht berücksichtigt</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (kein Schutzwald im Bereich der Beurteilungseinheit oder im näheren Umfeld derselben vorhanden)</p>
--------------------------------	---

1.1.2.2 **Subkriterium 5: Berücksichtigung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung**

Erläuterung: Die Landeskultur umfasst den Schutz der Natur im Allgemeinen und damit auch den Schutz der heimischen Tierarten. Sie umfasst zudem die Gewährleistung der Ausübung der Jagd und Fischerei, der Land-, Alm- und Forstwirtschaft, sowie die Gewährleistung der Nutzungsrechte auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen als auch der Freizeit- und Erholungsnutzung. Landeskulturell untragbare Wildeinflüsse liegen insbesondere dann vor, wenn die wichtigen Funktionen des Waldes, an denen öffentliches Interesse besteht (Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzfunktion, Lebensraum für Tiere und Pflanzen), gefährdet sind. Schäden am Ökosystem Wald bedingen in der Regel Beeinträchtigungen dieser Wirkungen, was besonders schwer wiegt, wenn dadurch die Schutzfunktion betroffen ist. In Kernzonen des Biosphärenparks Wienerwald liegen landeskulturell relevante Wildeinflüsse auch dann vor, wenn diese in Konflikt zum Managementziel einer ungestörten Entwicklung naturnaher Waldökosysteme geraten. Landeskulturell relevant können aber auch Schäden an Grünlandflächen sein, wie sie z. B. durch flächenhaften Umbruch ökologisch wertvoller Wiesenbestände durch Schwarzwild entstehen können.

Die Freizeit- und Erholungsnutzung hat durch die räumlichen und zeitlichen Muster ihrer Ausübung und durch ihre jeweilige Art und Intensität Einfluss auf Ausmaß und Umfang landeskulturell relevanter Wildeinflüsse und kann solche auch eigenständig verursachen. Dies gilt insbesondere für Beunruhigung des Wildes durch intensive, räumlich ungelentete oder zum falschen Zeitpunkt (Dämmerung, Winter, Frühjahr) stattfindende Freizeitaktivitäten sowie für unangepasstes Verhalten von Erholungssuchenden in der Natur (freilaufende Hunde, Lärmen, Eindringen in Einstände, Nachstellen von Wild, etc.). Durch eine Berücksichtigung saisonaler und tageszeitlicher Engpässe der Nahrungsversorgung seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements können weniger leicht Wildschäden entstehen. Das heißt, auch ein situationsangepasstes Freizeit- und Erholungsmanagement, das in

enger Abstimmung mit der jagdlichen Maßnahmenplanung erfolgt, kann landeskulturell untragbare Wildeinflüsse reduzieren. Wichtig ist jedoch zunächst, dass das Freizeit- und Erholungsmanagement über die aktuelle Situation vorhandener landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse oder besonderer Risikogebiete Information einholt und sich in Kenntnis setzt. Der zweite Schritt ist die Berücksichtigung dieses Wissens seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements und die Abstimmung entsprechender Maßnahmen mit der Jagd. Eine Voraussetzung ist also ein regelmäßiger Informationsaustausch mit der Jagd (siehe auch den sozio-kulturellen Nachhaltigkeitsbereich des Bewertungssets).

Auch das Wissen, dass keine aktuellen Informationen über landeskulturell untragbare Wildeinflüsse existieren, setzt Sich-Informieren voraus; daher ist dieses Subkriterium auch bei Nichtvorhandensein untragbarer Wildeinflüsse anwendbar.

Die Berücksichtigung des aktuellen Standes der Wildeinflüsse an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, aber auch an Schutzgütern des Naturschutzes, erfolgt insbesondere durch alle Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Störwirkung von Freizeitaktivitäten vor allem in sensiblen Gebieten und in sensiblen Tages- und Jahreszeiten beitragen. Diese können z. B. umfassen:

- wildökologisch angepasste Wegeführung (Respektierung von Wildruhezonen, wichtigen Einständen)
- wildökologisch angepasste Wegedichte (ausreichend große ungestörte Lebensraumteile)
- wildökologisch angepasste Nutzungszeiten (Minimierung tageszeitlicher und jahreszeitlicher Konflikte mit dem natürlichen Wildtierverhalten)
- Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Information der Erholungssuchenden, einschließlich Besucherinformationen vor Ort über: Zusammenhänge zwischen Erholungsverhalten, Wildbeunruhigung und Wildeinflüssen; Vorhandensein, Sinnhaftigkeit und Befolgung von Nutzungsregeln
- Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsregeln
- Schaffung positiver Anreize für erwünschtes Freizeitverhalten (z. B. durch Attraktivierung besonders erholungsgeeigneter und wenig wildschadenanfälliger Erholungsgebiete).

Indikation und Wertung:	<p>2 Die Verantwortlichen des Freizeit- und Erholungsmanagements informieren sich über den aktuellen Stand landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse und berücksichtigen dieses Wissen beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung; insbesondere in Gebieten mit Wildschadenschwerpunkten und Schutzgütern des Naturschutzes erfolgt eine enge Maßnahmenabstimmung mit den Verantwortlichen für Jagd und Naturschutz</p> <p>–1 Die Managementverantwortlichen informieren sich über den aktuellen Stand landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse; dieses Wissen wird beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung jedoch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt</p> <p>–2 Die Managementverantwortlichen informieren sich nicht über den aktuellen Stand landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse</p>
--------------------------------	---

1.1.3 Kriterium: Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung

Erläuterung: Die Biotopvernetzung spielt bei lokalen und kleinräumigen Wildwechseln und somit für die unmittelbare Qualität der Wildlebensräume eine wichtige Rolle. Häufige, regelmäßige Wechsel, z. B. zwischen Einständen und Äsungsflächen, sowie regelmäßige saisonale Wechsel, z. B. zwischen Sommer- und Winterlebensräumen, ermöglichen Wildtieren ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen (Verbindung von Teilhabitaten als Habitatverbundsystem).

Ebenso wichtig ist eine überlokale, regionale und überregionale Vernetzung der Lebensräume. Das Vorhandensein von Wildkorridoren und ein großräumiges Biotopverbundsystem gewährleisten dauerhafte oder saisonale Migration von Wildtieren bzw. Wildtierpopulationen.

1.1.3.1 **Subkriterium 6: Berücksichtigung der Biotopvernetzung für Wildtiere bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten**

Erläuterung: Die Fragmentierung (Zerschneidung) von Wildlebensräumen durch Straßen, Bahnlinien, Siedlungs- und Gewerbezone sowie Einrichtungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung hat einen zentralen Einfluss auf die Lebensraumqualität. Sie kann nur bedingt durch eine adäquate Freizeit- und Erholungsnutzung entschärft werden, indem wichtige Korridore und Zwangswechsel zwischen den und innerhalb der Wildlebensräume geringstmöglichem Freizeit- und Erholungsdruck ausgesetzt oder attraktiver gestaltet werden. Wird bei der Planung und dem Management der Freizeit- und Erholungsnutzung der Aspekt der Lebensraumvernetzung konsequent berücksichtigt, so ist dies ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Nutzbarkeit der Wildlebensräume.

Dieses Subkriterium zielt auf die Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen (lokalen und kleinräumigen) Lebensraumvernetzung ab. Damit sind insbesondere auch lokale und kleinräumige Wildwechsel gemeint, die vom Wild häufig und regelmäßig zur Befriedigung seiner Lebensraumbedürfnisse und als Verbindung zwischen Teilhabitaten genutzt werden,

wie zum täglichen Wechseln zwischen Einstands- und Äsungsräumen, als Bewegungsachsen bei der Nahrungssuche oder für das saisonale Wechseln zwischen Winter- und Sommerlebensräumen. Biotopvernetzende Landschaftsstrukturen, die ein natürliches, artgemäßes Raumnutzungsverhalten von Wildtieren ermöglichen, sind als integraler Bestandteil des Lebensraumes zu betrachten. Wenn deren Nutzbarkeit für das Wild eingeschränkt ist, entstehen unvollständige Teilhabitate mit verminderter Lebensraumeignung oder stark veränderte raum-zeitliche Aktivitätsmuster. Zur Lebensraumvernetzung im Offenlandbereich sind alle Strukturelemente geeignet, die Wildtieren als Deckungs-, Verweil- und Nahrungshabitate dienen können.

Bestehende Fragmentierungen von Wildlebensräumen können durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten unter Umständen verschärft werden, z. B. durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung in sensiblen Räumen oder zu sensiblen Zeiten. Zwar ist die Störungswirkung von Erholungstätigkeiten, die auf Wegen stattfinden, aufgrund des Gewöhnungseffekts beim Wild deutlich geringer als im Fall von un gelenkten Aktivitäten abseits von Wegen, jedoch können intensiv bzw. zu ungünstigen Zeiten genutzte Wege als „Störungskorridore“ fungieren und beträchtliche Barrierewirkung für Wildtiere entfalten. Dies sollte bei der Wegeplanung berücksichtigt werden.

Unterschätzt wird oft, dass steile, felsige Straßen- oder Wegböschungen, wenn sie über längere Strecken eine Barriere für bestimmte Tierarten bilden, zur Isolierung von Populationen beitragen können oder zumindest gewohnte Wechsel unterbrechen, wodurch sich die Raumnutzung des Wildes ändern kann (Reimoser & Hackländer, 2007). Dies trifft zum Beispiel nicht selten auf Reh-, Rot- und Schwarzwild zu. Erwähnt sei an dieser Stelle auch noch das Risiko von Kollisionen mit Wild im Straßenverkehr, vor allem an Waldrändern.

Indikation und Wertung:	2	Bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen werden bestehende Fragmentierungen des Wildlebensraumes soweit möglich abgemildert; Barrierewirkungen eigener Maßnahmen werden vermieden oder bestmöglich minimiert
	-2	Bei Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements werden bestehende Fragmentierungen und die Erhaltung der Biotopvernetzung für Wildtiere nicht berücksichtigt
	-4	Barrierewirkungen für Wildtiere nehmen bedingt durch Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements zu

1.1.3.2 Subkriterium 7: Berücksichtigung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel

Erläuterung: Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel sind lineare Biotopvernetzungs- und Verbundstrukturen, die insbesondere für mobile Wildtierarten mit großen Aktionsräumen und weitreichenden Wanderdistanzen als Bewegungsachsen, Wanderachsen und Fernwechsel fungieren. Sie dienen der regionalen, überregionalen oder sogar länderübergreifenden Lebensraumvernetzung. Zu den Wildarten mit großräumigem Migrations- und Wanderverhalten zählen im Wienerwald insbesondere das Rotwild und das Schwarzwild, potenziell auch Großraubwild wie Bär, Luchs oder Wolf. Mit Biotopstrukturen gut ausgestattete Wildtierkorridore sind aber auch von anderen Wildtierarten bevorzugt nutzbar.

Das Wissen um Lage, Verlauf und Nutzung wichtiger regionaler, überregionaler oder länderübergreifender Bewegungsachsen des Wildes (einschließlich solcher von Großraubwild wie Bär, Luchs oder Wolf) bildet die Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensraumvernetzung gesetzt und Wanderachsen in raumrelevante Planungen einbezogen werden können. Vor allem bei Infrastrukturplanungen von Freizeit- und Erholungsgebieten sowie Verkehrsplanungen ist es wesentlich, auch die überregionalen Mobilitätsbedürfnisse von Wildtieren möglichst frühzeitig zu berücksichtigen. Somit können diese bereits in die Planungen einbezogen werden, und der Bedarf an Grünbrücken und Wilddurchlässen kann rechtzeitig abgeschätzt werden. Über die Wirksamkeit und die Annahme technischer Wildpassagen durch das Wild entscheiden vor allem die richtige Standortwahl, die richtige Dimensionierung und deren Nutzung z. B. durch Freizeit- und Erholungssuchende. Verlässliche Informationen über den Verlauf bedeutender Fernwechsel und historischer Wechsel sowie über deren Nutzung durch einzelne Wildarten bilden dabei eine unverzichtbare Planungsgrundlage für die Freizeit- und Erholungsplanung, sowie das Freizeit- und Erholungsmanagement. Qualifiziertes Wissen über Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel ist die Voraussetzung dafür, dass diese in Planungen übernommen, planlich ausgewiesen und – idealerweise – rechtsverbindlich abgesichert sowie von Bebauungen freigehalten werden können.

Als Revierkenner sind Jäger Experten vor Ort, die durch ihr örtliches Wissen und ihre Erfahrung wertvolle Beiträge zur Identifikation von Migrationsachsen, Korridoren und Zwangswechseln leisten können. Eine Zusammenarbeit mit Jägern, falls möglich auch mit Wildbiologen und anderen regionalen Gebietskennern, sollte daher unbedingt angestrebt werden. Auch wenn festgestellt wird, dass keine Migrationsachsen, Korridore und/oder Zwangswechsel im Planungsgebiet existieren, ist dies eine wesentliche Erkenntnis. Vorhandene Fern-, Haupt- und Zwangswechsel sollten als Teil des Freizeit- und Erholungskonzepts in der Region und über die Region hinausgehend planlich dargestellt werden. Zur Beurteilung dieses Subkriteriums ist eine diesbezügliche regionsübergreifende Kommunikation mit Experten der Wildbiologie sowie der Jagd unerlässlich.

Da die Zerschneidung von Lebensräumen aufgrund der weiträumigen Lebensweise vieler Wildarten meist Auswirkungen hat, die über die örtliche Ebene hinausgehen, kann die Anwendung dieses Subkriteriums auch in Planungsgebieten sinnvoll sein, auf deren Gebiet sich keine fragmentierende Wirkung der Freizeit- und Erholungsnutzung befindet.

Konkrete Handlungsmöglichkeiten des Freizeit- und Erholungsmanagements umfassen beispielsweise:

- regelmäßiger Informationsaustausch mit Jägern und Experten der Wildbiologie
- Informationseinholung und Kenntnis über Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel
- räumlich und zeitlich abgestimmte Besucherlenkung
- Einbindung der Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel in die Wegeplanung.

Indikation und Wertung:	<p>3 Den Freizeit- und Erholungsplanenden und Managementverantwortlichen sind vorhandene wichtige Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel bekannt; ihre Funktionsfähigkeit wird erhalten und nach Möglichkeit verbessert</p> <p>1 Informationen über wichtige Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel sind trotz entsprechender Bemühungen der Freizeit- und Erholungsplanenden und Managementverantwortlichen nicht erhältlich</p> <p>-3 Wichtige Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel sind vorhanden und den Freizeit- und Erholungsplanenden und Managementverantwortlichen bekannt, werden aber nicht berücksichtigt, oder es werden keinerlei Anstrengungen unternommen, diesbezügliche Informationen einzuholen</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (nachweislich keine wichtigen Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel vorhanden)</p>
--------------------------------	--

1.1.4 Kriterium: Gezielte Erhaltung des Wildtierlebensraumes

Erläuterung: Die heute vorhandenen Wildtierlebensräume sind – bewusst oder unbewusst – von den verschiedenen Landnutzungsformen geprägt. Dabei spielt nicht nur die isolierte Betrachtung einer Landnutzung, sondern das Zusammenwirken aller vorkommenden Landnutzungsformen eine Rolle. Die Freizeit- und Erholungsplanung sowie das Freizeit- und Erholungsmanagement können dabei ebenso einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Wildlebensräumen leisten.

Aktuelles Wissen über die Wildtierlebensräume und die Lebensraumansprüche der Wildtiere wird vom Freizeit- und Erholungsmanagement für eine entsprechende Maßnahmenfindung vorausgesetzt. Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann sich dabei von lokalen Experten für die Lebensraumansprüche der Wildtiere und Wildtierlebensräume (Jägerschaft, Forstleute, regionale Naturkenner, Naturschutzbehörden oder Naturschutzberater) beraten und informieren lassen. Eine daraus folgende aktive Aufklärungsarbeit für Freizeit- und Erholungsnutzende über die Lebensraumansprüche der Wildtiere und eine diesbezügliche aktive Mitgestaltung des Wildtierlebensraumes seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements kann auch die regionale Identifikation mit dem Natur- und Kulturräum erhöhen.

1.1.4.1 Subkriterium 8: Prüfung der wildökologischen Verträglichkeit von Eingriffen in den Wildtierlebensraum

Erläuterung: Um Freizeit- und Erholungsnutzung zu ermöglichen, ist es manchmal erforderlich, lebensraumverändernde Eingriffe in den Wildlebensraum vorzunehmen, die sich negativ auf eben diesen auswirken können. Dies betrifft insbesondere die Errichtung von Freizeit- und Erholungsinfrastruktureinrichtungen (Wege, Straßen, Parkplätze, Bauwerke, Sportanlagen, Geländeparcours, Golfplätze, etc.).

Vor der Durchführung von Projekten, Vorhaben und Planungen, insbesondere von baulichen bzw. landschaftsverändernden Eingriffen in den Wildtierlebensraum, sollten diese stets auf ihre wildökologischen Auswirkungen geprüft werden. Eine entsprechende Abschätzung der Auswirkung sollte gerade in einem Biosphärenpark auch und insbesondere dann vorgenommen werden, wenn keine behördliche Prüfpflicht besteht, d. h. auch bei Vorhaben ohne gesetzliche UVP-Pflichtigkeit und abseits von formalisierten behördlichen Prüfverfahren.

Voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens sollten getrennt nach Bau- und Betriebsphase abgeschätzt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet werden. Ausmaß und Stärke der voraussichtlichen Auswirkungen sollten anhand vorhabensabhängig definierter Kriterien bewertet werden, die geeignet sein müssen, die wesentlichen erheblichen Wirkungen des Vorhabens zu erfassen. Mögliche Kriterien umfassen beispielsweise:

- Lebensraumstörungen (Lebensraumverluste und -degradationen)
- Trenn- und Barrierewirkungen
- Wildartenspektrum und Populationszustand von Wildarten
- Wildschadenrisiko

Dabei sind wesentlichere Auswirkungen (z. B. auf geschützte oder gefährdete Wildarten, Unterbrechungen von überregionalen Migrationsachsen) stärker zu gewichten. Untergeordnete Wirkungen und kumulative Wirkungen, die aus anderen bestehenden oder geplanten Vorhaben resultieren können, sind aber ebenso zu berücksichtigen. Je nach Vorhabentyp sind grundsätzlich folgende unmittelbare und mittelbare Kategorien von Auswirkungen möglich, die bau-, anlage- oder betriebsbedingt sein und teils miteinander in Zusammenhang stehen können.

Die Auswirkungen von Eingriffen auf die Eignung, Qualität und Tragfähigkeit von Wildlebensräumen, die lokale Überlebensfähigkeit von Arten, den Zustand und die jagdliche Nutzbarkeit von Wildpopulationen (nachhaltig nutzbarer Populationszuwachs) können insbesondere nach folgenden Wirkungen geprüft werden:

- Habitatverluste, Zerstörung bedeutender Schlüsselhabitatstrukturen (Nahrungs-, Einstands-, Reproduktionsräume, etc.) und Entstehung von unvollständigen Teilhabitaten durch Flächeninanspruchnahme
- Verkleinerung von Aktionsräumen bzw. Streifgebieten
- Lebensraumzerschneidung und Isolierung von Populationsteilen durch Barriereeffekte, insbesondere Unterbrechung von Wanderrouten, Migrationsachsen oder Wildwechseln (z. B. Europäische Kommission, 2003; Völk et al., 2001; Holzgang et al., 2001; Glitzner et al., 1999)
- Einflüsse auf Wildbestände und Artengefüge, einschließlich ggf. indirekter Auswirkungen auf z. B. Konkurrenzsituation zwischen Wildtierarten
- Umwelteinflüsse auf den Wildtierlebensraum (z. B. durch Lärm, Licht, erhöhte Freizeitnutzungsintensität) und deren Auswirkung auf das raum-zeitliche Wildverhalten und die Wildtierverteilung
- Veränderung des Risikos von Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen.

Bei größeren Eingriffen mit zu erwartenden erheblichen Auswirkungen sollten stets mehrere alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft und die grundsätzlich verträglichste Lösung ausgewählt werden. Neben potenziellen Auswirkungen auf Wildtierlebensräume werden in

der Regel auch mögliche Auswirkungen auf andere Schutzgüter geprüft. Wesentlich dabei ist, dass neben anderen Interessen auch wildökologische Aspekte in den Bewertungs- und Abwägungsprozess einbezogen werden. Wenn als Ergebnis der Folgenprüfung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wildtierlebensraum erwartet werden müssen und keine der Planungsvarianten hinreichend optimiert werden kann, sollte gerade in einem Biosphärenpark die Realisierung des Vorhabens unterbleiben.

Indikation und Wertung:	<p>3 Vor der Durchführung geplanter Eingriffe in den Wildtierlebensraum für Freizeit- und Erholungszwecke wurden stets mehrere Vorhabensvarianten auf ihre wildökologischen Auswirkungen geprüft, und ausgewählt wurde stets die wildökologisch verträglichste Variante; Vorhaben mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wildtierlebensraum wurden nicht realisiert</p> <p>1 Geplante Eingriffe in den Wildtierlebensraum für Freizeit- und Erholungszwecke wurden nur teilweise auf ihre wildökologischen Auswirkungen geprüft; in diesen Fällen wurde die wildökologisch verträglichste Variante ausgewählt</p> <p>–4 Geplante Eingriffe in den Wildtierlebensraum für Freizeit- und Erholungszwecke wurden niemals auf ihre wildökologischen Auswirkungen geprüft, oder es wurden auch Vorhaben mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wildtierlebensraum realisiert</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (in den letzten drei Jahren gab es keine Eingriffe in den Wildtierlebensraum)</p>
--------------------------------	--

1.1.4.2 Subkriterium 9: Aktive Erhaltung des Wildtierlebensraumes

Erläuterung: Die Eignung unserer Wildlebensräume für heimische Wildarten ist – überwiegend anthropogen bedingt – teilweise eingeschränkt. Saisonale Teillebensräume, die noch vor wenigen Jahren für unsere Wildtiere frei zugänglich waren, sind unzugänglich, nur mehr schwer erreichbar oder nur mehr relikthaft vorhanden. Viele derartige Einschränkungen der Lebensraumquantität und -qualität können durch Biotoppflege- und Gestaltungsmaßnahmen gemindert oder sogar völlig aufgehoben werden.

Um Freizeit- und Erholungsnutzung zu ermöglichen, ist es manchmal erforderlich, Maßnahmen vorzunehmen, die sich negativ auf Wildlebensräume auswirken können. Wenn ein negativer Einfluss zu erwarten ist, liegt es an den Verursachern, diesen durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen bzw. möglichst gleichwertigen Ersatz für ursprüngliche Funktionen zu schaffen. Falls also ein Vorhaben seitens der Freizeit- und Erholungsnutzung nicht jagd- und/oder wildtierverträglich erscheint, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen) zu ergreifen. Mit der Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen soll ein Ausgleich zu einem Eingriff erzielt werden. In vielen Fällen können durch landschaftsgestalterische und -pflegerische Begleitmaßnahmen Beeinträchtigungen der Wildtierlebensräume vermindert werden. Ersatzmaßnahmen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeschöpft oder nicht möglich sind. Eine Ersatzmaßnahme führt zur Einrichtung eines Ersatzlebensraumes, d. h. dies ist eine Maßnahme zur Neuerrichtung bzw. Wiederherstellung eines Lebensraumes (Loos, 2006). Ausgleichsmaßnahmen werden

unmittelbar in dem betroffenen Lebensraumbereich zur Minderung der negativen Auswirkungen eingesetzt und sind daher vorzuziehen.

Beispiele von Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen auf Wildtierlebensräume könnten etwa umfassen: die Einrichtung von Wildruhezonen, um verstärkter Lebensraumstörung entgegen zu wirken; Erstellen von Rekultivierungs- und Renaturierungskonzepten; Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Wanderkorridoren; Habitatverbesserungen für Wildtiere (z. B. Erhöhung des Äsungsangebots); Ausgestaltung wildgerechter Grünbrücken und Vernetzung der Vegetationsstrukturen; Schutzmaßnahmen, wie die Errichtung von Bauten zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen von Schallemissionen; Errichten von Wildschutzzäunen und Wildwarneinrichtungen; Herstellen von Landschaftsstrukturen zum Schutz spezifischer Ansprüche von Tierarten; Ersatzmaßnahmen, wie die Ersatzaufforstungen und Wiederaufforstung in hoher tierökologischer Qualität; Ersatz bei Lebensraumverlusten durch Schaffung neuer Lebensräume in entsprechender Qualität (ist nur eingeschränkt möglich).

Diese Maßnahmen sollen insbesondere auf die Abdeckung der Lebensraumerfordernisse von gefährdeten, sensiblen oder jagdlich wenig genutzten autochthonen Wildarten ausgerichtet sein. Regionale Listen der aktuell vorkommenden Wildarten, des potenziellen natürlichen Wildarteninventars sowie gefährdeter Wildarten (z. B. auf Basis von relevanten Roten Listen) und geschützter Arten (nach Naturschutzgesetzen, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, etc.) können hierbei eine wertvolle Hilfestellung geben. Von Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Wildlebensräume, die heimischen Wildarten zugute kommen, profitieren i. d. R. auch andere, nicht jagdbare Tierarten.

Die Planung soll mit den Zielen des Biosphärenparks harmonisieren, sowie mit anderen Nutzern, insbesondere der Jägerschaft, diskutiert und koordiniert werden.

Indikation und Wertung:	<p>4 Bei Veränderungen des Wildtierlebensraumes für Freizeit- und Erholungszwecke wurden stets alle Möglichkeiten zur Verbesserung und Erhaltung der Habitate durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung, zum Ausgleich oder zum Ersatz nachteiliger Auswirkungen ausgeschöpft; die Maßnahmen orientieren sich vor allem an den Lebensraumerfordernissen autochthoner Wildarten und den Zielen des Biosphärenparks</p> <p>2 Bei Veränderungen des Wildtierlebensraumes für Freizeit- und Erholungszwecke wurden nur teilweise Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung, zum Ausgleich oder zum Ersatz nachteiliger Auswirkungen durchgeführt</p> <p>-2 Bei Veränderungen des Wildtierlebensraumes für Freizeit- und Erholungszwecke wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Habitate durchgeführt; die Lebensraumqualität von Wildtieren wurde beeinträchtigt (z. B. durch Lebensraumverluste oder -verschlechterungen infolge der Errichtung von Freizeit- und Erholungsinfrastruktur)</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (in den letzten drei Jahren gab es keine Veränderungen des Wildtierlebensraumes für Freizeit- und Erholungszwecke)</p>
--------------------------------	---

1.2 Prinzip: Freizeit- und Erholungsaktivitäten und deren Management sollen in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes ermöglichen und unterstützen

1.2.1 Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement orientiert sich am potenziellen natürlichen Wildarteninventar der Region

Erläuterung: Die mögliche Lebensraumausstattung mit einheimischen Wildtierarten, d. h. Arten, die zum gebietstypischen (autochthonen) Artenspektrum der betreffenden geographischen Region zählen, wird als „potenzielle natürliche Wildarteninventar“ bezeichnet. Die Wildartenzusammensetzung des „potenziellen natürlichen Wildarteninventars“ hängt von den heute herrschenden Lebensraumbedingungen ab und entspricht dem heute möglichen Optimum hinsichtlich Biodiversität und Naturnähe (siehe auch Begriffsdefinitionen am Beginn des Bewertungssets).

1.2.1.1 Subkriterium 10: Berücksichtigung einer aktuellen und potenziellen natürlichen Wildartenliste

Erläuterung: Das Vorhandensein einer aktuellen und einer potenziellen natürlichen Wildartenliste bei der für die Freizeit- und Erholungsplanung und das Freizeit- und Erholungsmanagement verantwortlichen Stelle ist ein Indiz für einen funktionierenden Informationsfluss vom Wildtiermanagement zu anderen Nutzergruppen.

Das Wissen über Wildartenlisten stellt eine gute Voraussetzung für die Berücksichtigung der vorkommenden potenziellen natürlichen Wildarten dar und zeigt das Interesse und gegebenenfalls die aktive Einholung von Informationen seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements und der -planung. Dennoch garantiert das bloße Vorhandensein einer Liste nicht, dass das Freizeit- und Erholungsmanagement die Informationen über potenzielle natürliche Wildarten in der Planung berücksichtigen kann. Dem könnte entscheidend entgegengewirkt werden, wenn seitens der Jagd die Wildartenlisten durch Beschreibungen der jeweiligen Ansprüche einzelner Wildarten ergänzt werden. Weiters könnte die Jagd darstellen, was das Freizeit- und Erholungsmanagement konkret zum Schutz und Erhalt der Wildtierarten beitragen kann. Diese Informationen sind seitens der Freizeit- und Erholungsplanung und seitens des Managements einzuholen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass geeignete Informationen von Seiten der Jagd bereitgestellt und verfügbar gemacht werden.

Für den Vergleich des vorhandenen Wildarteninventars mit dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar ist die Erstellung einer regionalen Liste des potenziellen natürlichen Wildarteninventars erforderlich. Unter Berücksichtigung der anthropogenen Einflüsse auf den Naturraum (durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungen, Verkehr Straße / Schiene, Freizeit- und Erholungsnutzung, etc.) kann dazu die noch vorhandene Bewohnbarkeit der mittlerweile veränderten Kulturlandschaft für die ursprünglich vorhandenen einheimischen und gebietstypischen Wildarten abgewogen und so eine potenzielle natürliche Wildartenliste erstellt werden. Auch eine landeskulturell verbindliche wildökologische Raumplanung (WÖRP) kann wesentliche Grundlagen für die Erstellung einer potenziellen natürlichen Wildartenliste liefern. Die Erstellung einer derartigen Liste ist nur für größere, vom Kulturlandschaftstyp relativ einheitliche Landesteile gedacht und sinnvoll. Der Vergleich der aktuellen mit der potenziellen natürlichen Wildartenliste ermöglicht es, die Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit des jagdlich erzielbaren, potenziellen natürlichen Arteninventars (entsprechend den Möglichkeiten des gegebenen wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Umfeldes) festzustellen. Ebenso ermöglicht dieser Vergleich, verschiedene Einflussfaktoren auf die Artenausstattung zu bewerten, insbesondere den jagdlichen Einfluss, aber ebenso weitere Einflüsse wie durch Freizeit- und Erholungsnutzung.

Von Seiten der Jagd setzt eine Aktualisierung der Wildartenlisten ein regelmäßiges Monitoring voraus, vor allem für sensible und für wiederkehrende Wildarten. Hingegen wird von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements eine regelmäßige aktive Einholung von Informationen gefordert. Des Weiteren sollten die Wildartenlisten und die Lebensraumsprüche der betreffenden Arten in die Planung und in das Management der Freizeit- und Erholungsnutzung miteinbezogen werden.

Indikation und Wertung:	<p>3 Eine Liste der aktuellen und der potenziellen natürlichen Wildarten ist vorhanden und dem Freizeit- und Erholungsmanagement bekannt; die Lebensraumansprüche der aktuellen und der potenziellen natürlichen Wildarten werden bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen berücksichtigt</p> <p>1 Eine Liste der aktuellen und der potenziellen natürlichen Wildarten ist nicht vorhanden, wird vom Freizeit- und Erholungsmanagement aber nachweislich nachgefragt und eingefordert</p> <p>-3 Eine Liste der aktuellen und der potenziellen natürlichen Wildarten ist vorhanden und dem Freizeit- und Erholungsmanagement bekannt, wird bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen aber nicht berücksichtigt</p> <p>-4 Dem Freizeit- und Erholungsmanagement ist nicht bekannt, ob eine Liste der aktuellen und der potenziellen natürlichen Wildarten existiert</p>
--------------------------------	--

1.2.2 Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement orientiert sich an den Lebensraumansprüchen der Wildtiere

Erläuterung: Die Lebensraumansprüche der Wildtiere sind maßgeblich durch artspezifische Anforderungen an den Nahrungs-, Einstands- und Reproduktionsraum (Schlüsselhabitatfunktionen) und durch den Lebensrhythmus der Wildtiere geprägt.

Die Freizeit- und Erholungsnutzung nimmt – bewusst oder unbewusst – Einfluss auf die Ausprägung und Qualität der Wildlebensräume und der Lebensraumstrukturen. Mit jeder Gestaltungsmaßnahme seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements geht eine Veränderung und Neugestaltung des Wildlebensraumes einher, neue Strukturen werden geschaffen, andere hingegen entfernt. Dazu kommt, dass die zeitliche und räumliche Verteilung der Freizeit- und Erholungsnutzung an sich ebenso ein prägender Faktor für den Lebensrhythmus der Wildtiere sein kann. Mit der Veränderung von Lebensräumen können diese den Ansprüchen der Wildtiere oft nicht mehr genügen und sind daher nicht mehr als Wildlebensraum für die entsprechende Art bzw. Population geeignet. Um eine wildökologisch abgestimmte Freizeit- und Erholungsnutzung zu realisieren, ist die Orientierung an den Lebensraumansprüchen der Wildtiere von zentraler Bedeutung.

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume sollen dabei insbesondere auf die Abdeckung der Lebensraumerfordernisse von gefährdeten, sensiblen oder jagdlich wenig genutzten autochthonen Wildarten ausgerichtet sein. Gestaltungsmaßnahmen für ökonomisch bedeutende Arten dürfen sich auf gefährdete Arten nicht negativ auswirken. Regionale Listen der aktuell vorkommenden Wildarten, des potenziellen natürlichen Wildarteninventars sowie gefährdeter, sensibler Wildarten (z. B. auf Basis von relevanten Roten Listen) und geschützter Arten (nach Naturschutzgesetzen, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, etc.) können hierbei eine wertvolle Hilfestellung geben. Von Maßnahmen, die sich an den Lebensraumansprüchen heimischer Wildarten orientieren, profitieren i. d. R. auch andere, nicht jagdbare Tierarten.

1.2.2.1 Subkriterium 11: Berücksichtigung der Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und wiederkehrender Wildarten

Erläuterung: Als wiederkehrende Arten werden in einem bestimmten Gebiet einheimische Wildarten bezeichnet, deren Populationen vorübergehend erloschen waren und die nun ohne oder mit menschlicher Unterstützung wieder ihre ursprünglichen Lebensräume besiedeln. Dies kann durch Wiedereinwanderung (z. B. Fischotter, Biber) oder durch gezielte Wiedereinbürgerung (z. B. Habichtskauz) erfolgen. Das Vorhandensein bestimmter Wildarten lässt Rückschlüsse auf die menschlichen Einflüsse im Wildlebensraum, unter anderen auch auf die Jagd, zu. Vorrangig sind hier gefährdete und sensible Wildarten wie beispielsweise Auerhuhn, sowie der Habichtskauz zu nennen, die als Bioindikatoren für die wildökologische Lebensraumqualität und deren jagdliche Beeinflussung gut geeignet sind. Dabei ist nicht nur eine Nichtbeeinträchtigung dieser Arten durch die Jagd zu prüfen, sondern auch, ob häufige und nicht gefährdete Prädatoren, die mangels natürlicher Feinde bzw. durch Seuchenbekämpfung (z. B. Fuchs durch Tollwutimpfung) hohe Bestände aufbauen, effizient im Sinne einer Förderung seltener wiederkehrender Arten (in der Regel Rote-Liste-Arten) bejagt werden, ohne diese selbst zu gefährden (z. B. durch Fallen). Nicht außer Acht zu lassen ist dabei, dass „Nutzen“ im Sinne der Optimierung des potenziellen Wildarteninventars auch dadurch entstehen kann, dass bestimmte wiederkehrende heimische Wildarten andere unerwünschte Arten verdrängen.

Die jagdliche Förderung einer potenziellen natürlichen Wildart soll zum Ziel haben, langfristig lebensfähige und landeskulturell verträgliche Populationen der betreffenden Art zu ermöglichen, ohne dabei andere heimische Arten in ihrer Überlebensfähigkeit oder langfristigen nachhaltigen jagdlichen Nutzbarkeit zu gefährden („PKI-Jagd“, Subkriterium 19).

Indikation und Wertung:	<p>4 Auf die Lebensraumansprüche gefährdeter, sensibler und/oder wiederkehrender Wildarten wird bei Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements (Eingriffe in den Lebensraum, Besucherlenkung, Information) besondere Rücksicht genommen</p> <p>–1 Gefährdete, sensible und/oder wiederkehrende Wildarten werden bei Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements nicht berücksichtigt</p> <p>–4 Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements führen zur Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Populationen gefährdeter, sensibler und/oder wiederkehrender Wildarten</p>
--------------------------------	---

1.2.2.2 Subkriterium 12: Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere

Erläuterung: Die Freizeit- und Erholungsnutzung an sich wird – v. a. vom Freizeit- und Erholungssuchenden selbst – nur selten als Störfaktor in Betracht gezogen. Der Freizeit- und Erholungsnutzungsdruck hat jedoch oft starken Einfluss auf das Verhalten der Wildtiere und damit indirekt auf deren Lebensraum. Neben anderen Faktoren führt z. B. beim Schalenwild auch eine hohe Frequenz der Erholungs- und Freizeitnutzung zu einer verminderten Nutzbarkeit der offenen Äsungsflächen (z. B. Wienerwaldwiesen), woraus eine verstärkte Verbissbelastung der Deckung bietenden Waldvegetation resultiert.

Dem Freizeit- und Erholungsmanagement sollte die Störung des Lebensrhythmus der Wildtiere durch die Freizeit- und Erholungsnutzung bewusst sein. Die gezielte Förderung der Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird in Freizeit- und Erholungskonzepten entsprechend dokumentiert. In sensiblen Bereichen, z. B. an Balz- oder Setzplätzen, können saisonal angepasste Besucherlenkungsmaßnahmen, Wegegebote und Verhaltensregeln für Hunde eingeführt werden. Eine Einführung von Gebieten, die als Wildruhezonen ausgewiesen sind, ist nur in Zusammenarbeit und Absprache mit den anderen Landnutzergruppen sinnvoll.

Zur Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere tragen alle zeitlichen und räumlichen Lenkungsmaßnahmen sowie hierauf bezogene Informations- und Aufklärungsmaßnahmen für Erholungssuchende bei, die vermeidbare Störungen und Beunruhigungen von Wildtieren minimieren.

Indikation und Wertung:	<p>4 Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird durch räumliche und zeitliche Lenkung von Freizeit- und Erholungstätigkeiten sowie durch Förderung regelkonformer Verhaltensweisen von Erholungssuchenden bestmöglich gewährleistet</p> <p>1 Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird bei räumlichen und zeitlichen Lenkungsmaßnahmen und/oder bei Informationsmaßnahmen für Erholungssuchende nur teilweise berücksichtigt</p> <p>-3 Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird bei Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements nicht berücksichtigt; die mangelnde Berücksichtigung wird durch andere Landnutzer bestätigt</p> <p>-4 Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements sind im Hinblick auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere kontraproduktiv; dies wird durch andere Landnutzer bestätigt</p>
--------------------------------	--

1.2.2.3 Subkriterium 13: Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildtierarten

Erläuterung: Bei der Reproduktion der verschiedenen Wildtierarten spielen u. a. zeitliche Faktoren eine zentrale Rolle. Das heißt also, gerade in Bezug auf die Reproduktionsbiologie ist der Zeitpunkt der Freizeit- und Erholungsnutzung für deren Einfluss auf die Reproduktion einer Wildart bedeutend.

Das Management der Freizeit- und Erholungsnutzung sollte daher reproduktionsbiologisch kritische Bereiche im Zusammenhang mit kritischen Zeiten durch aktive Besucherlenkungsmaßnahmen berücksichtigen. Eine besondere Bedeutung obliegt gefährdeten und sensiblen Wildarten, die im Wildarteninventar oder auf einer separaten Liste ersichtlich sind. Dabei ist wichtig, dass die Listen mit für das Freizeit- und Erholungsmanagement relevanten Erläuterungen zu den Lebensraumsprüchen der Wildarten von Seiten der Jagd ergänzt werden. Eine genaue Information des Freizeit- und Erholungsmanagements über regions- und artspezifische kritische Faktoren der Reproduktionsbiologie sensibler Wildarten von Seiten der Jagd stellt eine zentrale Voraussetzung dar, um eine sinnvolle und nachhaltige Einbeziehung dieser Faktoren in die Freizeit- und Erholungsplanung zu ermöglichen.

Die gezielte Berücksichtigung der sensiblen Faktoren der Reproduktionsbiologie der Wildarten wird im Freizeit- und Erholungsmanagementkonzept entsprechend dokumentiert.

Indikation und Wertung:	3	Für gefährdete und sensible Wildtiere kritische Bereiche und Zeiten werden vom Freizeit- und Erholungsmanagement durch geeignete und flexible Maßnahmen berücksichtigt
	1	Für gefährdete und sensible Wildtiere kritische Bereiche und Zeiten werden vom Freizeit- und Erholungsmanagement teilweise berücksichtigt
	-2	Für gefährdete und sensible Wildtiere kritische Bereiche und Zeiten werden vom Freizeit- und Erholungsmanagement nicht berücksichtigt
	-3	Für gefährdete und sensible Wildtiere kritische Bereiche und Zeiten sind dem Freizeit- und Erholungsmanagement nicht bekannt

1.2.2.4 **Subkriterium 14: Existenz biosphärenparkweiter und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierter Freizeit- und Erholungskonzepte**

Erläuterung: Bei Lebensraum und Lebensbedingungen gestaltenden Maßnahmen muss daher über die vom Menschen ausgewiesenen Planungsgebiete hinaus gedacht und die Lebensraumnutzung v. a. von weiträumig agierenden Wildarten berücksichtigt werden. Durch die Existenz biosphärenparkweiter Freizeit- und Erholungskonzepte kann einer Lebensraumnutzung der Wildtiere am Besten entsprochen werden. Dies gilt v. a. für großräumig agierende Wildarten wie z. B. Rotwild, Schwarzwild, Zugvogelarten. Je kleiner die Planungsgebiete sind, umso erstrebenswerter sind gebietsübergreifende Freizeit- und Erholungskonzepte sowie Besucherlenkungsmaßnahmen. Dies kann durch die Bildung von Planungsgemeinschaften gefördert werden, aber jedoch auch in einer völlig formlosen Absprache funktionieren. Beide Formen eines gebietsübergreifenden Freizeit- und Erholungskonzepts sowie Besucherlenkungs-konzepts sollten schriftlich dokumentiert werden.

Wesentlich ist weiters, dass Lenkungs- und Erschließungskonzepte zwischen den unterschiedlichen Freizeitnutzerguppen koordiniert werden, um einen „Wildwuchs“ an Wegen, Regelungen, etc. zu vermeiden.

- Indikation und Wertung:**
- 4 Biosphärenparkweite und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierte Freizeit- und Erholungskonzepte, die die Lebensraumansprüche von Wildtieren berücksichtigen, existieren; weiträumig agierende Wildtierarten werden dabei besonders beachtet
 - 2 Biosphärenparkweite und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierte Freizeit- und Erholungskonzepte, die die Lebensraumansprüche von Wildtieren berücksichtigen, existieren
 - 1 Biosphärenparkweite und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierte Freizeit- und Erholungskonzepte, die die Lebensraumansprüche von Wildtieren berücksichtigen, existieren nicht, werden aber vom Freizeit- und Erholungsmanagement angestrebt
 - 2 Biosphärenparkweite und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierte Freizeit- und Erholungskonzepte, die die Lebensraumansprüche von Wildtieren berücksichtigen, existieren nicht und werden vom Freizeit- und Erholungsmanagement auch nicht angestrebt
 - 3 Biosphärenparkweite und zwischen verschiedenen Freizeitnutzerguppen koordinierte Freizeit- und Erholungskonzepte, die die Lebensraumansprüche von Wildtieren berücksichtigen, existieren nicht und werden vom Freizeit- und Erholungsmanagement auch nicht angestrebt, sondern von diesem verhindert

2 ÖKONOMISCHER BEREICH

Erläuterung: Die ökonomische Nachhaltigkeit eines integrativen Wildtiermanagements wird hier ausschließlich aus dem Blickwinkel des Freizeit- und Erholungsmanagements betrachtet. Es wird beurteilt, wie Angebote, Planung und Management der Freizeit- und Erholungsnutzung und des Tourismus die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Jagd beeinflussen.

2.1 Prinzip: Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden

Erläuterung: Die Anwendbarkeit bzw. konkrete Bewertung einiger Subkriterien innerhalb dieses Prinzips hängt stark vom individuellen Blickwinkel ab. So sind für die wirtschaftliche Bewertung einer Jagd naturgemäß aus der Sicht des Verpächters bzw. Eigentümers, Pächters bzw. Jagdkunden andere Bilanzgrößen maßgeblich als aus der Sicht des Freizeit- und Erholungsmanagements. Was für die eine Akteursgruppe als Ertrag bzw. Erlös wirksam wird, schlägt zum Teil für die andere Gruppe als Aufwand zu Buche. Hinzu kommt, dass realistischere das Ergebnis einer wirtschaftlichen Bilanzierung im rein monetären Sinn für den Pächter bzw. Jagdkunden selten positiv ausfallen kann. Für diesen sind i. d. R. wesentlich stärker ideelle Werte – wie der subjektive Erholungswert der Jagd – entscheidend dafür, dass die materiellen Kosten als tragbar und gerechtfertigt empfunden werden, während für den Verpächter die finanziell positive Bilanz im Vordergrund steht.

2.1.1 Kriterium: Berücksichtigung der mittelfristigen Rentabilität der Jagd

Erläuterung: Der wirtschaftliche Faktor der Jagd ist vor allem für die Verpächter und Grundbesitzer von Bedeutung. Eine Rentabilität der Jagd aus Sicht der Jagdpächter ist durch die Investitionen in die Jagd, wie Pachtpreis bzw. Abschusslizenz, Reviereinrichtungen, Steuern und Abgaben, Jagdkarte, Fütterungskosten, etc. nicht bzw. nur sehr bedingt möglich und kann nicht als Primärmotivation des Jagdpächters gelten. Hier spielen vielmehr der sozio-kulturelle, der subjektive ideelle und der Erholungswert der Jagd eine große Rolle. Dennoch können neben den subjektiven Nutzen für die Jagdpächter auch monetäre Erlöse der Jagd angesprochen werden. Das Wildbret, als Produkt der Jagd, ist ein monetärer Erlös der Jagd und steht im Rahmen des Bewertungssets direkt mit der Freizeit- und Erholungsnutzung in Verbindung.

2.1.1.1 Subkriterium 15: Unterstützung der Vermarktung von regionalen Wildbretprodukten

Erläuterung: Die durchschnittlich erzielten Wilderlöse sind trotz der hohen Fleischqualität des Wildfleisches generell niedrig. Die Erfahrung zeigt, dass die Wilderlöse durch gute Vermarktung und spezielles Kundenservice wesentlich über die regionalen Durchschnittspreise gesteigert werden können.

Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann im Rahmen von Angeboten der Freizeit- und Erholungsnutzung zur Vermarktung des Wildbrets beitragen. Das Wildbret hat über die monetäre Einnahmequelle hinaus den Mehrwert, ein positiver Imageträger für die Jagd zu sein. Eine gezielte Vermarktungsstrategie für Wildbret verstärkt das positive Image und kann zu einer höheren Akzeptanz der Jagd in der Bevölkerung beitragen. Dabei stellen die Qualität der Produkte und die Gesundheit der Konsumenten das positive Image vergrößernde Faktoren dar. Das Produkt sollte sich von den Massenprodukten im Supermarkt abheben. Eine Erfolg versprechende Option wäre z. B. freiwilliger Verzicht auf bleihaltige Jagdmunition (Schrot wie Kugel) oder (wo sich eine Fütterung nicht vermeiden lässt) die Einschränkung auf im Biosphärenpark produzierte Futtermittel. Dadurch hätte der Konsument die Garantie für besonders hochwertige Wildbretqualität. Durch Schaffung eines regionalen Wildbret-Labels für den Biosphärenpark Wienerwald können der Wert des regionalen Wildbret-Produkts und eventuelle zusätzliche Qualitätsstandards transportiert werden. Die Identifikation des Konsumenten mit dem Produkt aus der Jagd wird verstärkt und eine nachhaltige regionale Entwicklung wird gefördert.

Indikation und Wertung:	<p>3 Das Freizeit- und Erholungsmanagement trägt zur Vermarktung einer bestehenden Qualitätsmarke (Label) für regionale Wildbretprodukte im Rahmen von Freizeit- und Erholungsangeboten bei, oder es unterstützt die Jägerschaft bei der Schaffung einer solchen Qualitätsmarke</p> <p>2 Die Vermarktung regionaler Wildbretprodukte wird durch das Freizeit- und Erholungsmanagement anderweitig unterstützt</p> <p>-2 Die Vermarktung regionaler Wildbretprodukte wird durch das Freizeit- und Erholungsmanagement nicht unterstützt</p>
--------------------------------	--

2.1.2 Kriterium: Der Jagdwert wird beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt

Erläuterung: Die Jagd hat für Verpächter (Grundbesitzer) neben dem ideellen-kulturellen Wert eine ökonomische Bedeutung. Der Jagdwert verpachteter Reviere errechnet sich aus dem jeweiligen Pachtpreis, zuzüglich den vereinbarten Nebenleistungen (Kosten einer Jagdhütte, Wildschadensverhütung, etc.). Durch eine Minderung des Jagdwertes entgeht den Verpächtern (Grundbesitzern) Einkommen. Der Jagdwert wird geringer, wenn es zu einer verminderten Bejagbarkeit des Wildes, zu einem Qualitätsverlust der Wildlebensräume, zur Verringerung der Wildtierpopulationen, etc. kommt. Die Freizeit- und Erholungsnutzung in einer Region nimmt direkten Einfluss auf den Wildlebensraum und auf die Wildtierpopulationen. Daraus ergibt sich eine indirekte Beeinflussung des Jagdwertes eines Reviers. Das Freizeit- und Erholungsmanagement nimmt auf diese Weise ebenso Einfluss auf die ökonomische Nachhaltigkeit der Jagd.

2.1.2.1 Subkriterium 16: Maßnahmen seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements zur Erhaltung des Marktwertes der Jagd

Erläuterung: Für den tatsächlich erzielten Marktwert der Jagd spielen insbesondere Faktoren wie das Wildartenreichtum einer Jagd, die erzielten Strecken, die (durchschnittliche) Stärke der Trophäen, die Bejagbarkeit des Wildes, etc. eine Rolle.

Daneben ist auch der subjektive ideelle Wert bzw. der subjektive Erholungswert von Seiten der Jagdpächter ein wesentlicher Faktor bei der Erhaltung des Marktwertes.

Diese Faktoren können durch das Freizeit- und Erholungsmanagement im positiven sowie auch im negativen Sinne beeinflusst werden. Konfliktreiche Einflüsse der Freizeit- und Erholungsnutzung auf den Jagdwert resultieren v. a. aus der Beunruhigung des Wildes durch Freizeitaktivitäten. Hierdurch kann die Bejagbarkeit des Wildes beeinträchtigt werden, etwa durch zunehmende Nachtaktivität und längeres Verweilen des Wildes in den Einständen, wodurch die Sichtbarkeit des Wildes für den Jäger und praktische Abschussmöglichkeiten vermindert werden. In weiterer Folge kann eine schlechtere Bejagbarkeit zur Erschwerung der Abschusserfüllung und damit der Wildregulation führen, die Bejagungseffizienz vermindern und den Fütterungsbetrieb erschweren.

Im Einzelnen kann der Jagdwert durch Freizeitaktivitäten u. a. aufgrund folgender Wechselwirkungen beeinflusst werden:

- Jahreszeitliche Überlagerung von Freizeitaktivitäten und jagdlich sensiblen Zeiten:
 - im Herbst: Schwerpunkt der Abschusstätigkeit (Regulationsabschuss) bei Rot- und Rehwild
 - im Winter und Frühjahr: Schwerpunkt der Abschusstätigkeit (Regulationsabschuss) bei Schwarzwild
 - im Winter: Fütterungszeit
- Tageszeitliche Überlagerung von Freizeitaktivitäten und jagdlich kritischen Zeiten:
 - Hauptjagdzeit zur Morgen- und Abenddämmerung ist gleichzeitig Spitzenzeit für viele Freizeitaktivitäten (besonders abends)
 - Einengung des störungsarmen Zeitfensters für die Jagd (90 Minuten vor Sonnenaufgang bis 90 Minuten nach Sonnenuntergang) durch hohe Freizeitnutzungsintensitäten tagsüber (60 Minuten nach Sonnenaufgang bis 60 Minuten vor Sonnenuntergang) und teilweise Spitzen des Erholungsnutzungsdrucks in der Morgen- und Abenddämmerung
- Wochenzeitliche Konflikte: an Wochenenden und Feiertagen fallen touristische Nutzungsspitzen und Zeitverfügbarkeit für viele Freizeitjäger zusammen
- Störung des Jägers: intensive Freizeit- und Erholungsnutzung mindert ideellen Jagdwert (subjektiver Erholungswert der Jagd hängt stark von Ruhe und Ungestörtheit ab)
- Intensive Freizeit- und Erholungsnutzung mindert materiellen (monetären) Jagdwert (Marktwert eines Reviers): sowohl Erschwerung des Jagdbetriebs als auch geringerer ideeller Jagdwert bewirken in der Regel Verminderung des materiellen Jagdwertes
- Erschwerte Bejagbarkeit infolge Wildbeunruhigung durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten erfordert höhere Bejagungsfrequenz, die größeren Jagddruck erzeugt, was die Bejagbarkeit wiederum negativ beeinflusst (verstärkende Rückkoppelung)
- Freizeitnutzungsdruck kann die Sensibilität des Wildes gegenüber Jagddruck erhöhen, und vice versa (wechselseitige Verstärkung)
- Einhalten von Wegen ermöglicht Gewöhnungseffekt des Wildes (v. a. bei Rehwild, weniger bei Rotwild), während Verlassen von Wegen die Bejagbarkeit wesentlich stärker negativ beeinflusst
- Aufenthalt von Besuchern auf Freiflächen, Lagerwiesen, Wildwiesen, Schussflächen kann diese als Bejagungsflächen ungeeignet machen

- Sachfremde Nutzung bzw. Beschädigung von jagdbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen durch Erholungsnutzer (Fütterungen, Hochstände, etc.).

All diese Faktoren sind durch das Freizeit- und Erholungsplanungsmanagement beeinflussbar. So kann in einer Zusammenarbeit des Freizeit- und Erholungsmanagements mit der Jägerschaft der Wert der Jagd erhalten bleiben bzw. gesteigert werden. Die im Folgenden genannten Maßnahmen können den Jagdwert positiv beeinflussen:

- Besucherlenkung durch Errichtung oder Erhaltung von die Erfordernisse einer nachhaltigen Jagd berücksichtigender Besucherinfrastruktur;
- Besucherlenkung durch umfassende Information vor Ort;
- Besucherlenkung durch Erstellung von Verhaltensmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse der Jagd eingehen;
- regelmäßige Evaluierung der Verhaltensmaßnahmen im Hinblick auf ihre Eignung und die Einhaltung durch die Besucher;
- Kontrolle der Besucher im Hinblick auf die Einhaltung der Verhaltensmaßnahmen;
- aktive Information potenzieller Besucher in Besucherquellgebieten über die Ansprüche der Jagd und eines nachhaltigen Wildtiermanagements sowie vorhandene Verhaltensregeln und enge Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern bei der Bewerbung von Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungsnutzung sowie des Tourismus.

Maßnahmen seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements, die den Marktwert der Jagd schmälern, liegen vor allem im Bereich einer mit der Jagd und dem Wildtiermanagement unkoordinierten Vorgangsweise des Freizeit- und Erholungsmanagements.

Indikation und Wertung:	2	Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements tragen zur Erhaltung des Marktwertes der Jagd bei
	0	Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements leisten keinen nennenswerten Beitrag zur Erhaltung des Marktwertes der Jagd
	-2	Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements schmälern den Marktwert der Jagd

2.2 Prinzip: Effiziente Bejagungsmöglichkeiten des Wildes sollen bei Planung und Management von Freizeit- und Erholungsaktivitäten berücksichtigt werden

Erläuterung: Das Freizeit- und Erholungsplanungsmanagement kann durch Hinweise jeglicher Art auf jagdliche Aktivitäten (bzw. sensible Zeiten der Wildtiere) individuelle Freizeit- und Erholungssuchende dahingehend lenken, dass es zu keiner Behinderung der Bejagungsmöglichkeiten des Wildes kommt. Die Freizeit- und Erholungssuchenden tragen ihrerseits dazu bei, indem sie ihr Verhalten den Verhaltensregeln anpassen.

2.2.1 Kriterium: Minimierung von Beeinträchtigungen der Bejagungsmöglichkeiten

2.2.1.1 **Subkriterium 17: Berücksichtigung der Bejagbarkeit des Wildes durch das Freizeit- und Erholungsmanagement**

Erläuterung: Die Freizeit- und Erholungsnutzung kann die Lebensbedingungen und den Lebensrhythmus des Wildes stark beeinflussen. Mit einer an ein nachhaltiges Wildtiermanagement angepassten Planung und Umsetzung von Maßnahmen kann das Freizeit- und Erholungsmanagement negative Einflüsse auf die Bejagbarkeit des Wildes verringern bzw. einen positiven Beitrag zur Bejagbarkeit leisten. Entsprechende Maßnahmen können die Errichtung von Erholungsinfrastruktur, eine räumlich und zeitlich angepasste Besucherlenkung sowie Informationsangebote (z. B. Tafeln, Veranstaltungen, Folder) für Freizeit- und Erholungssuchende sein.

In diesem Subkriterium wird bewertet, inwieweit der wirtschaftliche Aspekt der Bejagbarkeit des Wildes in die konkrete Planung des Freizeit- und Erholungsmanagements miteinfließt.

Indikation und Wertung:	<p>2 Auf die Erhaltung und Verbesserung effizienter Bejagungsmöglichkeiten des Wildes wird bei der Planung und Umsetzung des Freizeit- und Erholungsangebotes (Wege, Verhaltensregelungen und deren Kommunikation an die Erholungssuchenden, etc.) nachweislich größtmöglich Rücksicht genommen</p> <p>1 Auf die Erhaltung und Verbesserung effizienter Bejagungsmöglichkeiten des Wildes wird bei der Planung und Umsetzung des Freizeit- und Erholungsangebotes (Wege, Verhaltensregelungen und deren Kommunikation an die Erholungssuchenden, etc.) nachweislich nur teilweise Rücksicht genommen</p> <p>-2 Auf die Erhaltung und Verbesserung effizienter Bejagungsmöglichkeiten des Wildes wird bei der Planung und Umsetzung des Freizeit- und Erholungsangebotes (Wege, Verhaltensregelungen und deren Kommunikation an die Erholungssuchenden, etc.) in keiner Weise Rücksicht genommen</p>
--------------------------------	---

2.3 Prinzip: Die Vermeidung von Wildschäden soll beim Management der Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden

Erläuterung: Das Management kann bei der Erstellung von Freizeit- und Erholungsplanungskonzepten und -managementkonzepten sowie Besucherlenkungsmaßnahmen das indirekte Verursachen von Wildschäden durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten berücksichtigen.

Es geht hier vor allem um betriebswirtschaftliche Aspekte von wildbedingten Wertverlusten und Zusatzaufwendungen in der Land- und Forstwirtschaft. Nach österreichischem

Jagdrecht haftet stets der Jagdausübungsberechtigte gegenüber dem geschädigten Grundeigentümer für die Wildschäden und hat diesem Wildschadenszahlungen zu leisten. Das ist unabhängig davon, was die eigentliche Ursache, die den jeweiligen Wildschaden ausgelöst hat, ist. Die Freizeit- und Erholungsnutzung nimmt so wie alle Landnutzergruppen ebenso Einfluss auf Wildschäden und kann Wildschäden maßgeblich mitverursachen. Das heißt, das Freizeit- und Erholungsmanagement kann durch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Wildschäden anfallende Kosten für die Jagd vermindern und so einen positiven Beitrag im Hinblick auf eine ökonomische Nachhaltigkeit der Jagd leisten.

2.3.1 Kriterium: Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen berücksichtigen die Vermeidung von Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen

2.3.1.1 Subkriterium 18: Berücksichtigung der Wildschadensvermeidung beim Freizeit- und Erholungsmanagement

Erläuterung: Eine Vermeidung von Wildschaden kann dadurch bewirkt werden, dass das Freizeit- und Erholungsmanagement an der Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen orientiert ist. Dies sollte durch eine räumliche und zeitliche Berücksichtigung absehbarer land- und forstwirtschaftlicher Lebensraum-Einflüsse im Erholungsplanungskonzept erfolgen. Als Maßnahmen, die durch das Freizeit- und Erholungsmanagement zu berücksichtigen sind, können u. a. die folgenden genannt werden: Wegeföhrung unter Berücksichtigung der Einstands- und Äsungsfächen, Berücksichtigung der zeitlichen Flaschenhalssituationen wie Tagesrandzeiten sowie nahrungsarmer Zeiten bei zeitlichen Regelungen von Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Weiters sind die Freizeit- und Erholungssuchenden über Verhaltensweisen, die Wildschäden zur Folge haben können, zu informieren.

Indikation und Wertung:	<p>4 Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements berücksichtigen nachweislich in optimaler Weise den Einfluss von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und tragen zu deren Vermeidung bei</p> <p>2 Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements berücksichtigen nachweislich den Einfluss von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen</p> <p>1 Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements berücksichtigen nur fallweise nachweislich den Einfluss von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen</p> <p>-3 Maßnahmen oder unterlassene Maßnahmen des Freizeit- und Erholungsmanagements verursachen oder verschärfen Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen</p>
--------------------------------	--

2.4 Prinzip: Die Nutzung von Synergien mit der Jagd ist ein Ziel des Freizeit- und Erholungsmanagements

2.4.1 Kriterium: Das Freizeit- und Erholungsmanagement bildet mit der Jagd eine ökonomisch abgestimmte Einheit

Erläuterung: Die Freizeit- und Erholungsnutzung prägt zusammen mit der Jagd und anderen anthropogenen Nutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Gewerbebezonen, Verkehrsinfrastruktur, etc.) den Lebensraum unserer Wildtiere. Das Ziel aller anthropogenen Nutzungen ist es, aus der Nutzung tatsächlichen Nutzen zu ziehen. Es ist daher sinnvoll, wenn die Freizeit- und Erholungsnutzung zusammen mit den anderen absehbaren anthropogenen Nutzungen im Wildlebensraum eine ökonomisch abgestimmte Gesamtschau bildet.

2.4.1.1 Subkriterium 19: Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise

Erläuterung: Die Grundvoraussetzung für die Bildung einer ökonomischen Gesamtschau mit jagdlichen Nutzungen ist regelmäßiger Kontakt und Absprache mit Jägern bzw. deren Interessenvertretern. Dokumentiert wird die Bildung einer ökonomischen Einheit durch die Bestätigung einer gemeinsamen abgestimmten wirtschaftlichen Vorgangsweise durch die Jäger bzw. deren Interessenvertreter.

Indikation und Wertung	2	Jagdliche Nutzer des Wildlebensraumes bestätigen eine optimale gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise
	1	Eine gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise wird von jagdlichen Nutzern des Wildlebensraumes bestätigt, jedoch wird auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen
	-1	Es gibt keine Bestätigung jagdlicher Nutzer für eine gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise
	-2	Jagdliche Nutzer des Wildlebensraumes weisen auf ein kontraproduktives Freizeit- und Erholungsmanagement hin

2.4.2 Kriterium: Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum

Erläuterung: Neben jagdlichen Einflüssen und Veränderungen durch Straßen- und Eisenbahnbau, Siedlungswesen, Kraftwerkserrichtungen, etc. wirkt sich die Freizeit- und Erholungsplanung durch lebensraumwirksame Veränderungen in Wildlebensräumen aus. Bei vielen dieser lebensraumwirksamen Veränderungen könnten durch rechtzeitige planerische Berücksichtigung wildökologischer Aspekte nachteilige Auswirkungen auf Wildlebensräume minimiert oder sogar vollständig vermieden werden. Eine Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum ist durch eine vorbeugende, interdisziplinäre räumliche Planung meist viel kostengünstiger möglich als nachträgliche Sanierungsmaßnahmen oder Entschädigungszahlungen. In dem Planungsprozess sind das

Freizeit- und Erholungsplanungsmanagement und die Wildökologie / Jagd gleichwertige Planungspartner.

2.4.2.1 Subkriterium 20: Engagement des Freizeit- und Erholungsmanagements für eine interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)

Erläuterung: Die wildökologische Raumplanung (WÖRP) ist ein Instrument für ein integratives Management von Wildtierpopulationen und -habitaten, das der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Lebensraumansprüchen von Wildtieren, der Tragfähigkeit von Ökosystemen für Wildtierpopulationen und den unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, allgemeine Raumplanung) dient. Neben der Erhaltung der Lebensräume heimischer Wildtierarten und der Gewährleistung von deren nachhaltiger jagdlicher Nutzbarkeit, bilden die Vermeidung von Nutzungskonflikten und von untragbaren Wildschäden am Wald übergeordnete Ziele. Eine WÖRP kann rechtsverbindlich verankert, aber auch freiwillig auf regionaler Ebene und auf Basis der Eigeninitiative der Jagd ausübenden durchgeführt werden. Die Einbeziehung einer WÖRP in die allgemeine Landesraumplanung sollte angestrebt werden.

Eine WÖRP sollte von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements eingefordert werden. Dahingehende Bestrebungen des Freizeit- und Erholungsplanungsmanagements sollten entsprechend dokumentiert werden.

Indikation und Wertung:	4	Eine WÖRP existiert, das Freizeit- und Erholungsmanagement beteiligt sich aktiv an ihrer Umsetzung
	2	Eine WÖRP existiert nicht, wird aber vom Freizeit- und Erholungsmanagement nachweislich angestrebt
	-1	Eine WÖRP existiert nicht, und sie wird vom Freizeit- und Erholungsmanagement auch nicht nachweislich angestrebt
	-3	Eine WÖRP existiert, das Freizeit- und Erholungsmanagement beteiligt sich jedoch nicht aktiv an ihrer Umsetzung

2.4.2.2 Subkriterium 21: Kooperation des Freizeit- und Erholungsmanagements mit der Jägerschaft bei Planungen und Projekten mit Auswirkungen auf den Wildlebensraum

Erläuterung: Als Kenner ihres Jagdgebiets und als Experten vor Ort werden Jäger seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements aufgefordert, ihre Revierkenntnisse und ihr wildökologisches Wissen in Planungen und Projekte des Freizeit- und Erholungsmanagements, die mit möglichen Beeinträchtigungen der Wildlebensräume verbunden sind, einzubringen. Damit kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, um nicht nur wildökologische Verschlechterungen, sondern auch Beeinträchtigungen des Jagdbetriebs, der praktischen Bejagbarkeit und des wirtschaftlichen und ideellen Jagdwertes zu vermindern oder zu vermeiden.

Ein Beispiel sind Erholungsinfrastrukturprojekte wie größere Freizeitanlagen, Gebäudekomplexe, Straßen, Wege, etc., die neben der wildökologischen Trennwirkung auch zur Zerschneidung von Jagdgebieten, zur jagdwirtschaftlichen Entwertung abgetrennter Revierteile und zur Minderung des Erholungswertes der Jagd führen können.

Bei derartigen Erholungsinfrastrukturprojekten ist die örtliche Jägerschaft meist die erste und wichtigste Informationsquelle für die Beurteilung jagdlicher und wildökologischer Projektwirkungen. Beteiligungsverfahren bieten weitere formalisierte Möglichkeiten, zu Projekten Stellung zu beziehen und in begrenztem Rahmen Einfluss zu nehmen. Gesetzlich vorgesehene ökologische Ausgleichsmaßnahmen zur Minderung negativer Projektwirkungen ermöglichen ebenfalls, dass jagdliche Interessen Berücksichtigung finden (Wildbrücken, Bepflanzungsmaßnahmen, Schaffung von Ersatzbiotopen, etc.). Eine wildökologische Raumplanung (WÖRP) kann dabei als Instrument eingesetzt werden, um jagdliche und wildökologische Interessen bei Planungen im Bereich der Freizeit- und Erholungsnutzung zu berücksichtigen. In den meisten Fällen wird es notwendig sein, eine Zusammenarbeit mit der Jägerschaft seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements aktiv anzubieten bzw. einzufordern, auch wenn keine formelle Parteistellung besteht.

Indikation und Wertung:	2	Bei der Planung und Realisierung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sucht das Freizeit- und Erholungsmanagement nachweislich die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, um Verschlechterungen für Wildlebensräume und die Jagdausübung zu verhindern
	-1	Bei der Planung und Realisierung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sucht das Freizeit- und Erholungsmanagement nicht die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, um Verschlechterungen für Wildlebensräume und die Jagdausübung zu verhindern
	x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (gegenwärtig oder in den in den letzten drei Jahren keine lebensraumverändernden Planungen und Projekte vorhanden)

3 SOZIO-KULTURELLER BEREICH

Erläuterung: Die betrachteten sozio-kulturellen Aspekte beziehen sich auf das Management der Freizeit- und Erholungsplanung und dessen „Zusammenspiel“ mit der Jagd und dort, wo dies operationalisierbar ist, mit den individuellen Freizeit- und Erholungssuchenden.

Besonders im sozio-kulturellen Bereich ist die Definition klar messbarer Indikatoren, die für die Nachvollziehbarkeit der Nachhaltigkeit des Erholungsmanagements im Zusammenhang mit der Jagd unerlässlich ist, besonders schwierig. So kann z. B. die Qualität von Kommunikation nur schwer in klar definierte und überprüfbare Indikatoren gefasst und bewertet werden. Die Indikatoren umfassen also lediglich jenen Bereich der Sozio-Kultur, der einigermaßen operational erfassbar ist.

Es werden im sozio-kulturellen Bereich viele Aspekte behandelt, die einem positiven Miteinander zuträglich sind. Damit ist nicht gemeint, dass es beispielsweise keine Konflikte geben soll, denn Konflikte können durchaus bereichernde Wirkung im Zusammenleben haben, sondern hier wird angesprochen, wie man mit Konflikten umgehen kann und soll. Zur Konfliktvermeidung ist es auch in einem gewissen Ausmaß notwendig, über andere Standpunkte Bescheid zu wissen. Vor allem dem Wissensstand des Freizeit- und Erholungsmanagements über wildökologische und jagdliche Auswirkungen der eigenen Gestaltungs- und Managementmaßnahmen wird im sozio-kulturellen Bereich ein hoher Stellenwert beigemessen.

3.1 Prinzip: Das Freizeit- und Erholungsmanagement trägt zur wechselseitigen Akzeptanz von Erholungssuchenden und jagdlichen Interessengruppen und zur Vermeidung und konstruktiven Bewältigung von Konflikten bei

Erläuterung: Auf örtlicher Ebene ist es erstrebenswert, dass sich Freizeit- und Erholungsnutzende und Jäger bzw. jagdliche Interessengruppen gegenseitig respektieren und akzeptieren. Gerade in Zeiten, in denen bei vielen Bevölkerungsgruppen das Verständnis für das jagdliche Tun sinkt, ist es wesentlich, den Meinungs austausch zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen zu forcieren. Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann durch einen regelmäßigen Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten beitragen. Sektoriales Gruppendenken ist dabei oft hinderlich. Um zwischen Freizeit- und Erholungssuchenden und jagdlichen Interessengruppen vermitteln zu können, müssen grundsätzliche Respektierung und Akzeptanz des „Anderen“ von allen beteiligten Gruppen erarbeitet werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft zur offenen Kommunikation, die von beiden Seiten – des Freizeit- und Erholungsmanagements und der Jagd – gegeben sein muss. Das „Miteinander-Reden“ ist dabei als ein Zwei-Weg-Prozess zu sehen. In dem vorliegenden Bewertungsset wird allerdings nur der Beitrag auf Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements bewertet.

3.1.1 Kriterium: Planung und Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich an den Zielen des Biosphärenparks

Erläuterung: Biosphärenparks bzw. Biosphärenreservate sind dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die UNESCO sieht für Biosphärenparks drei vorrangige Ziele bzw. Funktionen vor: die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Landschaften, Ökosysteme, Arten, genetische Vielfalt); die Förderung einer ökonomisch, ökologisch und sozio-kulturell nachhaltigen Entwicklung; und die Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen von Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur (UNESCO/MAB, 1996; UNESCO & MAB-ICC, 1996). Der Biosphärenpark Wienerwald wurde von der UNESCO im Jahr 2005 anerkannt, weil sein Management- und Zonierungskonzept die Voraussetzungen der UNESCO erfüllt und einem nachhaltigen Entwicklungskonzept folgt. Hierzu gehört die Unterteilung des Parks in drei Zonen: Kernzonen (~5 % der Fläche), in denen der Schutz der Natur (im Wienerwald nahezu ausschließlich Waldökosysteme) und deren vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Entwicklung im Vordergrund stehen; Pflegezonen (~19 % der Fläche) mit puffernder Wirkung für die Kernzonen und Maßnahmen zur Kulturlandschaftserhaltung; und Entwicklungszonen (~76 % der Fläche) als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung, in denen nachhaltige Nutzung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung stattfinden sollen. Dies bedeutet, dass in jeder Zone auf unterschiedliche Weise Beiträge zur Verfolgung des Nachhaltigkeitsziels geleistet werden sollen.

3.1.1.1 Subkriterium 22: Berücksichtigung von Leitbildern und Managementzielen des Biosphärenparks

Erläuterung: Für die Jagd und den Jagdausübungsberechtigten gibt es derzeit bei der Ausübung der Jagd im Biosphärenpark Wienerwald keine rechtlichen Einschränkungen. Dennoch sollte im Biosphärenpark Wienerwald und insbesondere in Kernzonenbereichen besonders sorgsam mit Natur und Wild umgegangen werden. Ein solcher sensibler Umgang mit Natur und Wild wird im selben Maße von Freizeit- und Erholungssuchenden gefordert. Gerade in Kernzonen, deren Ziel die Entwicklung von möglichst naturnahen Waldökosystemen ist, wird Rücksichtnahme eingefordert. Hier gelten eigene Regelungen und Empfehlungen für die Kernzonenbereiche (beispielsweise das Wegegebot). Das Freizeit- und Erholungsmanagement sollte die Leitbilder und Ziele des Biosphärenparks, welche Freizeitnutzungen betreffen und wildökologisch bzw. jagdlich relevant sind, berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere:

- Managementpläne für Kernzonen;
- Kernzonen, für die Nutzungsberuhigung vorgesehen ist (Wildruhezonen, Habitatschutzgebiete);
- erholungsrelevante Managementempfehlungen in Kernzonen (inkl. z. B. Wegeverlegung);
- für die Erholungsnutzung relevante Inhalte des Jagdlichen Leitbildes.

(Siehe hierzu auch das Kapitel 5.4.2 „Empfehlungen für Kernzonen“ des vorliegenden Berichts.)

Indikation und Wertung:	<p>4 Die Planung und das Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich nachweislich in optimaler Weise an wildökologisch und für die nachhaltige Jagdausübung relevanten Leitbildern, Managementzielen und der Zonierung des Biosphärenparks</p> <p>2 Die Planung und das Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich nur in Teilaspekten nachweislich an wildökologisch und für die nachhaltige Jagdausübung relevanten Leitbildern, Managementzielen und der Zonierung des Biosphärenparks</p> <p>–4 Die Planung und das Management von Freizeit- und Erholungsnutzungen orientieren sich nicht an wildökologisch und für die nachhaltige Jagdausübung relevanten Leitbildern, Managementzielen und der Zonierung des Biosphärenparks</p>
--------------------------------	---

3.1.2 Kriterium: Kommunikation, Informationsaustausch, Vermeidung und konstruktive Bewältigung von Konflikten mit jagdlichen Interessen- und Landnutzergruppen

Erläuterung: Die Berücksichtigung der Interessen und Meinungen aller Landnutzergruppen ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsplanung. Die frühzeitige Einbeziehung der Interessen bei Planungen bzw. ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen verschiedenen Landnutzungsgruppen kann Konflikte vermeiden oder zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung beitragen.

In diesem Teil des Bewertungssets sollen die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Freizeit- und Erholungsmanagement und den jagdlichen Interessen- und Landnutzergruppen thematisiert werden. Bewertet wird hier lediglich der Beitrag, den das Freizeit- und Erholungsmanagement leisten kann. Darunter fallen eine sachliche Informations- und Aufklärungsarbeit, die die Akzeptanz der Jagd bei Freizeit- und Erholungssuchenden fördert, der Beitrag des Freizeit- und Erholungsmanagements zu einer regelmäßigen Kommunikation mit den Freizeit- und Erholungssuchenden sowie mit der Jagd und nicht zuletzt die Anwendung von konstruktiven Konfliktbewältigungsstrategien.

3.1.2.1 Subkriterium 23: Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde

Erläuterung: Es ist generell erstrebenswert, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung unter Berücksichtigung anderer sozialer und wirtschaftlicher Bereiche, deren Interessen vor Ort hierdurch berührt werden, durchgeführt wird. Dies gilt umso mehr, als Erholungsnutzungen im Wienerwald in der Regel auf fremdem Grund und Boden und in Jagdgebieten stattfinden. Ob eine solche Berücksichtigung existiert oder nicht, kann durch die Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde festgestellt werden.

Indikation und Wertung:	<p>2 Freizeit- und Erholungsaktivitäten werden unter Berücksichtigung berechtigter jagdlicher Interessen geplant und durchgeführt, es gibt keine dokumentierten Unstimmigkeiten mit jagdlichen Nutzergruppen (Jagdausübungsberechtigte, Jagdberechtigte)</p> <p>–2 Freizeit- und Erholungsaktivitäten werden nicht unter Berücksichtigung berechtigter jagdlicher Interessen geplant und durchgeführt, Unstimmigkeiten mit jagdlichen Nutzergruppen (Jagdausübungsberechtigte, Jagdberechtigte) sind bei der Behörde dokumentiert</p>
--------------------------------	---

3.1.2.2 Subkriterium 24: Respektierung von Reviereinrichtungen

Erläuterung: Das Freizeit- und Erholungsmanagement kann durch sachliche Informations- und Aufklärungsarbeit dazu beitragen, dass Beschädigungen und zweckfremde Benutzungen von Reviereinrichtungen (Hochstände, Fütterungen, etc.) möglichst unterbleiben (Stichwort „Vandalismus“). Für einen respektvollen Umgang mit jagdlichen Einrichtungen ist langfristig gesehen die Akzeptanz der Jagd innerhalb der nicht jagenden Bevölkerung eine zentrale Grundlage. Schritte in Richtung einer breiten Akzeptanz der Jagd können auch durch die Art der Informationsweitergabe von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements gefördert werden.

Indikation und Wertung:	<p>2 Das Freizeit- und Erholungsmanagement trägt durch gezielte Information und Aufklärung bestmöglich dazu bei, dass es nicht zu sachfremder Benutzung bzw. Beschädigung von jagdlichen Reviereinrichtungen (z. B. Hochstände, Fütterungen) durch Erholungssuchende kommt; vorkommenden Übertritten wird nachgegangen</p> <p>–2 Das Freizeit- und Erholungsmanagement setzt keine gezielten Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, um der sachfremden Benutzung bzw. Beschädigung von jagdlichen Reviereinrichtungen (z. B. Hochstände, Fütterungen) durch Erholungssuchende vorzubeugen.</p>
--------------------------------	---

3.1.2.3 Subkriterium 25: Vorhandensein effizienter Kommunikationswege innerhalb von Freizeitnutzergruppen

Erläuterungen: Dieses Subkriterium bezieht sich auf die Regelmäßigkeit und Effizienz der Informationsflüsse innerhalb von Freizeitnutzergruppen. Das jeweilige Freizeit- und Erholungsmanagement ist dafür hauptverantwortlich, wild- und jagdrelevante Informationen, v. a. betreffend Nutzungs- und Verhaltensregeln sowie deren Begründungen und Sinnhaftigkeit, an die eigenen Gruppenmitglieder zu kommunizieren. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass funktionierende Kommunikationswege etabliert sind.

Indikation und Wertung:	<p>3 Funktionierende Kommunikationswege innerhalb der einzelnen Gruppen der Freizeit- und Erholungsnutzung sind etabliert; Erholungssuchende werden regelmäßig und effizient über wildökologische und für eine nachhaltige Jagd relevante Inhalte informiert</p> <p>0 Funktionierende Kommunikationswege innerhalb der einzelnen Gruppen der Freizeit- und Erholungsnutzung sind vorhanden, werden aber nur selten zur Information von Erholungssuchenden über wildökologisch und für eine nachhaltige Jagd relevante Inhalte genutzt</p> <p>-2 Funktionierende Kommunikationswege innerhalb der einzelnen Gruppen der Freizeit- und Erholungsnutzung sind nicht vorhanden</p>
--------------------------------	--

3.1.2.4 **Subkriterium 26: Vorhandensein institutionalisierter Kommunikationsstrukturen zwischen dem Freizeit- und Erholungsmanagement und jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen**

Erläuterung: Um einen regelmäßigen und effizienten Informationsfluss zwischen Freizeit- und Erholungsmanagement und jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen zu gewährleisten, sind institutionalisierte Kommunikationsstrukturen eine gute Grundlage. Wichtig ist hier, dass diese Strukturen von beiden Seiten getragen werden und eine beidseitige Bereitschaft zur regelmäßigen Nutzung vorhanden ist. Ein einseitiges Konzept könnte nicht dauerhaft bestehen und keinen effektiven gegenseitigen Informationsaustausch oder eine offene Kommunikation gewährleisten. Als organisatorische Instrumente beidseitig getragener institutionalisierter Kommunikationsstrukturen für den Meinungs- und Informationsaustausch und die wechselseitige Abstimmung kommen z. B. in Betracht: gemeinsam organisierte Kommunikationsplattformen, regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen oder auch regelmäßige Stammtische.

Indikation und Wertung:	<p>3 Institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zum Informationsaustausch mit jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen bestehen, eine übergeordnete Ansprechstelle zur Problemlösung ist eingerichtet</p> <p>2 Institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zum Informationsaustausch mit jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen bestehen</p> <p>-3 Institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zum Informationsaustausch mit jagdlichen Nutzer- und Interessengruppen sind trotz diesbezüglicher Bereitschaft von jagdlicher Seite nicht vorhanden</p>
--------------------------------	---

3.1.2.5 Subkriterium 27: Regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen

Erläuterung: Für eine gegenseitige Akzeptanz und die Maßnahmenabstimmung zwischen Freizeit- und Erholungssuchenden und jagdlichen Interessengruppen ist es wichtig, jagdliche Interessen in das Freizeit- und Erholungsmanagement einzubeziehen und zu berücksichtigen. Das kann auch daran gemessen werden, ob jagdliche Interessenträger regelmäßig und aktiv zur Zusammenarbeit und zur Koordination oder auch nur zur Information von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements eingeladen werden. Als organisatorische Instrumente für den Meinungs austausch und die wechselseitige Abstimmung kommen z. B. in Betracht: Einladungen zu Kommunikationsplattformen, zu ortsspezifischen (auch nicht jagdbezogenen) Veranstaltungen und zu regelmäßigen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie zu Vereinstreffen oder regelmäßigen Stammtischen des Freizeit- und Erholungsmanagements. Dies ist nicht mit einer Mitbestimmung im Sinne eines formellen Stimmrechts zu verwechseln, sondern Partizipation in den Intensitätsstufen „Information“ und „Konsultation“ (siehe dazu auch www.partizipation.at/anwendung.html). Außerdem ist die Einbeziehung der jagdlichen Bewirtschaftung und anderer Landnutzungsformen in Fragen des Freizeit- und Erholungsmanagements sowie auch der vorausgehenden Planung notwendig. So kann ein Interessenausgleich zwischen den Landnutzern und auch den Grundeigentümern gewährleistet werden.

Durch regelmäßige Absprachen können viele Unstimmigkeiten vermieden, im Vorfeld vermindert oder zumindest rasch nach deren Auftreten bereinigt werden. Zwar können Absprachen auch unregelmäßig und informell erfolgen, jedoch bieten etablierte, organisierte und regelmäßig stattfindende Treffen (im Sinne der institutionalisierten Kommunikationsstrukturen des Subkriteriums 26) einen besser geeigneten Rahmen. Sie sind ein Zeichen dafür, dass sich das Freizeit- und Erholungsmanagement im Sinne einer guten Diskussionskultur offen und aktiv für ein gutes Gesprächsklima einsetzt.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen erfordert vom Freizeit- und Erholungsmanagement Offenheit gegenüber jagdlichen Aktivitäten, das aktive Eingehen auf Informations- und Kommunikationsangebote von Jägern, aber auch das aktive Anbieten von Informations- und Kommunikationsangeboten gegenüber Jägern. Zudem ist regelmäßiger Kontakt auch eine Voraussetzung für das Vorhandensein einer gegenseitigen Gesprächsbasis (qualitativ-emotionale Komponente).

Indikation und Wertung:	4 Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen im Biosphärenpark findet statt und wird zur wechselseitigen Maßnahmenabstimmung genutzt, die Initiative hierzu geht vom Freizeit- und Erholungsmanagement aus
	1 Das Freizeit- und Erholungsmanagement nimmt an einem regelmäßigen Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen im Biosphärenpark teil
	-2 Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit jagdlichen Interessengruppen im Biosphärenpark findet nicht statt

3.1.2.6 **Subkriterium 28: Konfliktbewältigungsstrategien**

Erläuterung: Dieses Subkriterium zielt nicht darauf ab, dass es grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheiten geben darf. Meinungsverschiedenheiten bzw. deren respektvolle und sachliche Austragung können ein kreatives, innovatives und effizientes Lösungspotenzial in sich bergen. Ein Kennzeichen, ob ein Konflikt lösungsorientiert, sachlich und respektvoll bewältigt wird, ist das Ergreifen deeskalierender Maßnahmen bzw. die Einhaltung einer „Eskalationsstufenleiter“. Ziel ist, dass zuerst das direkte Gespräch gesucht wird (etwa vor Ort oder auch am Wirtshaustisch); als nächste Eskalationsstufe wird ein von allen Seiten akzeptierter Außenstehender als Moderator hinzugezogen und erst zuletzt der Weg vor Gericht beschritten. Auch bei Konflikten zwischen wenigen auf der einen Seite (z. B. Jägern) und vielen auf der anderen Seite (z. B. Freizeit- und Erholungssuchenden wie Mountainbiker oder Reiter, etc.) kann dieses Subkriterium angewandt werden. Dabei werden zuständige Interessenvertreter (Stakeholder) der anderen Seite gesucht und mit dem jeweiligen Anliegen konfrontiert.

Indikation und Wertung:	<p>2 Zur Bewältigung von Konflikten mit der Jagd wurde vom Freizeit- und Erholungsmanagement in den letzten drei Jahren stets das am wenigsten eskalierende Mittel eingesetzt (Eskalationsstufe mit der geringstmöglichen Eskalationsintensität, z. B. direktes persönliches Gespräch vor von Außenstehenden moderiertem Gespräch vor Rechtsmittel)</p> <p>–1 Zur Bewältigung von Konflikten mit der Jagd wurde vom Freizeit- und Erholungsmanagement in den letzten drei Jahren nicht immer das am wenigsten eskalierende Mittel eingesetzt (Eskalationsstufe mit der geringstmöglichen Eskalationsintensität, z. B. direktes persönliches Gespräch vor von Außenstehenden moderiertem Gespräch vor Rechtsmittel)</p> <p>–2 Zur Bewältigung von Konflikten mit der Jagd wurde vom Freizeit- und Erholungsmanagement in den letzten drei Jahren noch nie das am wenigsten eskalierende Mittel eingesetzt (Eskalationsstufe mit der geringstmöglichen Eskalationsintensität, z. B. direktes persönliches Gespräch vor von Außenstehenden moderiertem Gespräch vor Rechtsmittel)</p> <p>x Nicht anwendbar, Wertung entfällt (es gab in den letzten drei Jahren keinen Konflikt)</p>
--------------------------------	---

3.1.2.7 **Subkriterium 29: Weiterbildung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“**

Erläuterung: Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf Jagd und vor allem die Art, Intensität und Qualität der Kontakte des Freizeit- und Erholungsmanagements mit den Vertretern der Jagd beeinflussen maßgeblich die wechselseitige Akzeptanz und die Qualität der Beziehungen zwischen Erholungsnutzern und Jägern. Gegenseitige Vorurteile können durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und entsprechendes Auftreten abgebaut werden. Dies erfordert Anstrengungen auf beiden Seiten. Im vorliegenden Bewertungsset

wird allerdings nur auf das aktive Engagement des Freizeit- und Erholungsmanagements eingegangen. Als Indiz für die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit, der Kommunikation und des Konfliktmanagements zwischen den Freizeit- und Erholungssuchenden und anderen Landnutzern werden die Anstrengungen des Freizeit- und Erholungsmanagements zu ihrer Weiterbildung in diesen Bereichen herangezogen.

Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit: Ankündigung und Durchführung von Exkursionen und Veranstaltungen mit Bezug auf Wildtierökologie und Jagd, Verfassen von Presseartikeln für lokale Medien mit Einbeziehung von wildtierökologischen und jagdbezogenen Themen, Beiträge für interne oder externe Informationsbroschüren zum Thema Wildtierökologie und Jagd, Erstellung von Internetseiten zu diesen Themen, etc.

Beispiele für Weiterbildung im Bereich der Kommunikation: Einschätzung des Gesprächspartners, Entwicklung von Sicherheit und Souveränität, Sprachmuster, Sprachgestaltung, Betonung, interkulturelle Dimensionen, etc.

Beispiele für Weiterbildung im Konfliktmanagement: Bedeutung von Sach- und Beziehungsebene; Selbstbehauptung statt Flucht oder Angriff; überkochende Gespräche – Auslöser und Notbremstechniken; unnötige Verletzungen minimieren; Einfluss innerer Einstellungen auf das Konfliktverhalten; Erkunden von Interessen hinter starren Positionen; „objektive“ Wahrheiten und die Frage, wer Recht hat; Konfliktursachen, Konfliktsignale; Bedeutung von Widerstand: Wodurch wird er erzeugt / verschärft, wie wird er vermieden / reduziert? u. v. m.

Indikation und Wertung:	3	Es wurden in den letzten fünf Jahren mehrere Weiterbildungsaktivitäten aus den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ absolviert
	1	Es wurde in den letzten fünf Jahren eine Weiterbildungsaktivität aus den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ absolviert
	-3	Es wurden in den letzten fünf Jahren keine Weiterbildungsaktivitäten aus den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ absolviert

3.2 Prinzip: Die Freizeit- und Erholungsnutzung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes

Erläuterung: Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Tieren und für die Natur im Allgemeinen bewusst. In Bezug auf Wildtierökologie und Jagd geht aus dieser Haltung hervor, dass sich das Freizeit- und Erholungsmanagement auch am Wohlbefinden des Wildes orientiert. Das Freizeit- und Erholungsmanagement informiert die Freizeit- und Erholungssuchenden über sich daraus ergebende Verhaltensregeln. Die Freizeit- und Erholungssuchenden selbst haben ebenso eine Eigenverantwortung und sind zu einem verantwortungsbewussten Handeln aufgefordert. Das heißt auch, sich selbständig über Verhaltensregeln, die dem Wohlbefinden des Wildes dienen, zu informieren. Einer Übertretung von gesetzlichen, tierschutzrelevanten Bestimmungen müssen sowohl das

Freizeit- und Erholungsmanagement wie auch die Freizeit- und Erholungssuchenden selbst entgegenwirken.

3.2.1 Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt

Erläuterung: Das Freizeit- und Erholungsmanagement gestaltet den Wildlebensraum aktiv mit und nimmt Einfluss auf die Lebensbedingungen und den Lebensrhythmus der Wildtiere. Aus der Verantwortung für Tiere und für die Natur ist das Wohlbefinden der Wildtiere in eine vorausschauende Freizeit- und Erholungsplanung mit einzubeziehen. Freizeit- und Erholungssuchenden sind oft die Auswirkungen ihrer Handlungen auf das Wohlbefinden von Wildtieren nicht bewusst. Verhaltensregeln, die das Wohlbefinden der Wildtiere fördern, sollen den Freizeit- und Erholungssuchenden effektiv vermittelt werden. Die Aufklärung über die Regeln leitet zu einem verantwortungsvollen Verhalten an, indem auf die Zusammenhänge zwischen Freizeit- und Erholungsaktivitäten und deren Auswirkungen auf die Natur und die Tierwelt aufmerksam gemacht wird.

3.2.1.1 Subkriterium 30: Minimierung von Stress für Wildtiere

Erläuterung: Eine vorausschauende, räumlich und zeitlich an die Bedürfnisse der Wildtiere angepasste Freizeit- und Erholungsplanung kann den durch Freizeit- und Erholungsnutzung entstehenden Stress für Wildtiere bedeutend reduzieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei Maßnahmen, die ein respektvolles, tierschutzkonformes und den Bedürfnissen der Wildtiere weitgehend angepasstes Verhalten der Freizeit- und Erholungssuchenden fördern. Das können Maßnahmen wie angepasste Freizeitinfrastruktureinrichtungen, eine räumlich und zeitlich an die Bedürfnisse der Wildtiere angepasste Besucherlenkung, eine entsprechende Informationsweitergabe, etc. sein. Damit kann das Freizeit- und Erholungsmanagement einen Beitrag zur Stressreduktion für die Wildtiere leisten.

Indikation und Wertung:	<p>3 Vermeidbarer Stress für Wildtiere wird durch wildökologisch angepasste räumliche und zeitliche Lenkung von Freizeit- und Erholungstätigkeiten (Wegeführung, Wegedichte, Nutzungszeiten, etc.) sowie durch Förderung regelkonformer Verhaltensweisen von Erholungssuchenden (Information betreffend Wegegebote, Anleinen von Hunden, etc.) weitestmöglich minimiert</p> <p>1 Vermeidbarer Stress für Wildtiere wird durch wildökologisch angepasste räumliche und zeitliche Lenkung von Freizeit- und Erholungstätigkeiten (Wegeführung, Wegedichte, Nutzungszeiten, etc.) teilweise (bereichs-/ zeitweise) minimiert</p> <p>-3 Mangelnde räumliche und zeitliche Lenkung von Freizeit- und Erholungstätigkeiten (Wegeführung, Wegedichte, Nutzungszeiten, etc.) und/oder mangelnde Förderung regelkonformer Verhaltensweisen von Erholungssuchenden (Information betreffend Wegegebote, Anleinen von Hunden, etc.) erzeugen hohen erholungsbedingten Stress für Wildtiere</p>
--------------------------------	--

3.2.1.2 **Subkriterium 31: Aktive und öffentliche Information von Erholungssuchenden über Verhaltensregeln**

Erläuterung: Um individuelle Freizeit- und Erholungssuchende aktiv auf ihren Einfluss auf wildökologische Zusammenhänge aufmerksam zu machen, sollten seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements unterschiedliche Informationsstrategien angewendet werden.

Mögliche Beispiele für Informationen zu Verhaltensregeln für Freizeit- und Erholungsnutzer bieten das Land Vorarlberg durch die Initiative „Wohngemeinschaft Natur“ und der größte Grundbesitzer Österreichs – die Österreichischen Bundesforste – mit den Mountainbike-Fair-Play-Regeln, die Mountainbiker auf ein richtiges Verhalten in der Natur hinweisen sollen. Die Initiative „Wohngemeinschaft Natur“ folgt dem Motto „RespektTIERE deine Grenzen“. Im Rahmen dieser Informationskampagne werden Schutz- und Schonzonen für Tiere und Pflanzen u. a. mit Hinweis- und Schautafeln ausgezeichnet. Zusätzlich wird Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet, damit die Freizeit- und Erholungssuchenden verstehen, dass die Natur wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist (siehe dazu www.respektiere-deine-grenzen.at).

Informationen zum richtigen Verhalten von Freizeit- und Erholungssuchenden in der Natur dienen ebenfalls dem respektvollen Miteinander mit anderen Landnutzern, z. B. Jägern, aber auch dem Miteinander in der eigenen Landnutzergruppe.

Indikation und Wertung:	<p>2 Das Freizeit- und Erholungsmanagement nützt zahlreiche Möglichkeiten, um die Freizeit- und Erholungssuchenden systematisch und effizient über bestehende Verhaltensregeln (Fair-Play-Regeln, Nutzungszeiten, räumliche Beschränkungen) zu informieren (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Printmedien, Internet, Mitgliederversammlungen, etc.)</p> <p>1 Das Freizeit- und Erholungsmanagement nützt nur einige wenige Möglichkeiten, um die Freizeit- und Erholungssuchenden systematisch und effizient über bestehende Verhaltensregeln (Fair-Play-Regeln, Nutzungszeiten, räumliche Beschränkungen) zu informieren (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Printmedien, Internet, Mitgliederversammlungen, etc.)</p> <p>-2 Freizeit- und Erholungssuchende werden seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements nicht aktiv über bestehende Verhaltensregeln informiert</p>
--------------------------------	--

3.2.2 Kriterium: Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden

Erläuterung: Die Freizeit- und Erholungsnutzung hat auf die geringstmöglichen Qualen für das Wildtier ausgerichtet zu sein. Zeitlich und räumlich angepasste Verhaltensregeln für Hundebesitzer, Mountainbiker bzw. Fahrradfahrer sowie andere Freizeit- und Erholungssuchende sind dafür eine Grundvoraussetzung. Das Freizeit- und Erholungsmanagement ist dazu verpflichtet, solche Verhaltensregeln zu erarbeiten, zu kommunizieren und zu argumentieren, und die Freizeit- und Erholungssuchenden haben sich an tierschutzrelevante Bestimmungen, insbesondere im Umgang mit Wildtieren, zu halten. Beispiele für Verstöße wären das Verlassen der markierten Wege, das Ausräumen von Nestern oder das Zerstören von Brutplätzen, das Eindringen in Einstandsräume, gewollte und ungewollte Hetzjagden von Wildtieren durch mitgeführte Haustiere (Hunde), das Stören der Wildtiere (in Ruhezeiten /-phasen) durch die Freizeitaktivität an sich, etc. Solche Verstöße sind konsequent zu ahnden.

3.2.2.1 Subkriterium 32: Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen

Erläuterung: Ein Ziel der Freizeit- und Erholungsnutzung sollte sein, dem bejagten Wildtier keinen oder geringstmöglichen Schaden zuzufügen. Dabei wird von Freizeit- und Erholungssuchenden tierschutzkonformes Verhalten sowie die Einhaltung tierschutzrelevanter Gesetze gefordert. Zu verhindern sind hier insbesondere Verstöße gegen folgende Bestimmungen: Dem § 2 „Tierquälerei“ des Niederösterreichischen Tierschutzgesetzes entsprechend, darf niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden, beispielsweise durch das Stellen von Fallen oder Schlingen (§ 2, Abs. 13), zufügen. Weiters ist es nach § 2, Abs. 10, verboten „*ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen, oder es an einem anderen Tier auf Schärfe abzurichten oder auf Schärfe zu prüfen*“ (Niederösterreichisches Tierschutzgesetz, LGBl. 4610).

Nach dem § 11, Abs. 3, „Artenschutz“ des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes dürfen *„die gänzlich geschützten Tiere ... nicht verfolgt, gefangen, absichtlich beunruhigt, getötet, im lebenden oder toten Zustand erworben, verwahrt, übertragen, befördert oder feilgeboten werden. ... Dieser Schutz bezieht sich auch auf Entwicklungsformen (Eier, Larven, Puppen, Jungtiere) und Teile (insbesondere Federn und Bälge). ... Ebenso ist das absichtliche Zerstören ihres Lebensraumes (insbesondere des Brutplatzes und Einstandsraumes) verboten“*. Dem Absatz 4 ist zu entnehmen, dass *„das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten oder Nester geschützter Tiere ... nur dann, wenn sie keine Jungtiere enthalten und sich in Baulichkeiten oder Hausgärten befinden, von dem über diese Berechtigten von Oktober bis Ende Februar gestattet“* ist (Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur – Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, LGBl. 5500).

Im § 64 des Niederösterreichischen Jagdgesetzes ist der Jagdschutz geregelt, *„der die Abwehr von Verletzungen der zum Schutz des Wildes erlassenen Bestimmungen“* umfasst. Darin ist *„das Recht und die Pflicht zur Betreuung des Wildes und Hintanhaltung seiner Schädigung durch Wilddiebe und Raubzeug“* geregelt. Unter „Raubzeug“ versteht das Jagdgesetz *„sonstige dem gehegten Wild schädliche Tiere, insbesondere revierende oder wildernde Hunde und umherstreifende Katzen Die zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe sind demnach ... berechtigt ..., in ihrem dienstlichen Wirkungskreis [beispielsweise] wildernde Hunde, Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen und Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 300 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umherstreifen, zu töten. ... Den Eigentümern der ... getöteten Hunde und Katzen ... gebührt kein Schadenersatz“*, sondern es ist nur durch das berufene Organ eine *„Darlegung der hiefür maßgebenden Umstände der Bezirksverwaltungsbehörde bekannt zu geben“* (Niederösterreichisches Jagdgesetz, LGBl. 6500).

Für die Freizeit- und Erholungsnutzung bedeuten die Paragraphen des Niederösterreichischen Jagdgesetzes, dass Besitzer zum Wohle ihrer Haustiere in Jagdgebieten Obacht auf die Handlungen und den Aufenthalt der Haustiere geben sollen. Daraus lassen sich beispielsweise Handlungsempfehlungen wie das Anleinen von Hunden bei Spaziergängen ableiten.

Generell regeln die angeführten Gesetze klar, welche Tätigkeiten strafbar sind und somit von rechtlicher Seite von Freizeit- und Erholungssuchenden und dem zuständigen Management mindestens erfüllt werden müssen.

Indikation und Wertung:	4	Es sind keine Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen (z. B. Nicht-Anleinen von Hunden, wildernde Hunde) dokumentiert
	-1	Es sind (einige) Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen (z. B. Anleinen von Hunden, wildernde Hunde) dokumentiert
	-4	Zahlreiche Übertretungen von dem Tierschutz dienenden Bestimmungen (z. B. Anleinen von Hunden, wildernde Hunde) sind dokumentiert

3.2.2.2 Subkriterium 33: Verantwortungsbewusste Wildtierbeobachtung

Erläuterungen: Die Beobachtung von Wildtieren stellt eine wichtige nicht konsumptive Form der Nutzung von Natur dar. Sie kann wesentlich zum Naturerlebnis und zur Umweltbildung beitragen, insbesondere in großstadtnahen Erholungsgebieten wie dem Wienerwald. Bei der Wildtierbeobachtung ist jedoch darauf zu achten, dass sie nicht ungewollt zu vermeidbarem Stress für Wildtiere führt. Dies kann beispielsweise beim Nachstellen von Wildtieren bzw. beim Vor-/ Eindringen in Einstände, Rückzugsgebiete, Ruhezone, Reproduktionsgebiete, etc. der Fall sein. Es liegt in der Verantwortung des Freizeit- und Erholungsmanagements, gemeinsam mit Jägern, Wildbiologen und anderen Experten entsprechende Regeln und Verhaltensrichtlinien zu erarbeiten, verständlich aufzubereiten und an die Freizeit- und Erholungssuchenden zu vermitteln. Besucherinformationen vor Ort können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Indikation und Wertung:	<p>1 Das Freizeit- und Erholungsmanagement wirkt durch Aufklärung und Information auf Rücksichtnahme bei der Wildtierbeobachtung hin</p> <p>–1 Das Freizeit- und Erholungsmanagement setzt keine Maßnahmen, die auf Rücksichtnahme bei der Wildtierbeobachtung abzielen</p>
--------------------------------	---

3.3 Prinzip: Das Management der Freizeit- und Erholungsnutzung ist sich der Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere, deren Lebensräume und Bejagung sowie der eigenen Handlungsmöglichkeiten bewusst

Erläuterung: Freizeit- und Erholungsaktivitäten in Wildtierlebensräumen finden im natürlichen Lebensraum der Tiere statt und sind vielfach mit Eingriffen in diese verbunden. Das Freizeit- und Erholungsmanagement ist sich der Auswirkungen auf Wildtiere und deren Bejagung bewusst und ist bestrebt, die Beunruhigung des Wildes durch Freizeit- und Erholungsnutzung mit Hilfe einer entsprechenden Planung und Gestaltung der Erholungsinfrastruktur sowie mit einer vorausschauenden Besucherinformation und -lenkung möglichst gering zu halten.

3.3.1 Kriterium: Verhaltensregeln für Erholungssuchende und andere Managementmaßnahmen werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst

Erläuterung: Um das Verhalten Freizeit- und Erholungssuchender im Wildtierlebensraum in geeigneter Weise lenken zu können, ist es für das Freizeit- und Erholungsmanagement erforderlich, das Wissen über Entwicklungen im Wildtierlebensraum und über neue Erkenntnisse einer nachhaltigen Jagd auf einen gültigen Stand anzupassen. Die Planung und Gestaltung der Erholungsinfrastruktur hat basierend auf den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft zu erfolgen. Selbiges gilt auch für die Besucherinformation und -lenkung sowie für das Monitoring des Besucherverhaltens.

3.3.1.1 **Subkriterium 34: Verbesserung des Wissensstandes über die Lebensraumansprüche von Wildtieren sowie über wildökologische und jagdliche Auswirkungen von Freizeit- und Erholungstätigkeiten**

Erläuterung: Viele Handlungen von Freizeit- und Erholungssuchenden haben potenzielle Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Ökosysteme. Dies schließt Einflüsse auf Wildtiere, deren Lebensräume sowie in weiterer Folge auf deren Bejagung mit ein. Es ist daher wünschenswert, dass das Freizeit- und Erholungsmanagement sich im Rahmen von interdisziplinär ausgerichteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten mit den bewussten und unbewussten Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung für die Wildtierlebensräume und die Jagd auseinandersetzt. Der diesbezügliche Wissensstand des Freizeit- und Erholungsmanagements soll regelmäßig auf den letzten Stand des Wissens gebracht werden. Dies kann durch alle geeigneten Aktivitäten dokumentiert werden, die zu einer qualitativ hochwertigen Wissensvermittlung in Bezug auf Wildtierökologie und Jagd beitragen. Beispiele hierfür sind der regelmäßige Besuch von einschlägigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Vorträge, Fachtagungen, Diskussionsveranstaltungen, Exkursionen, etc.), aber auch die Auseinandersetzung mit Fachliteratur. Wissensvermittlungsangebote, die direkt oder indirekt wildökologisch bzw. jagdlich relevante Informationen beinhalten.

Bei der Anwendung dieses Subkriteriums ist zu beachten, dass auch Bildungsangebote mit allgemein freizeit- und erholungsbezogenen Inhalten wertvolle Hilfestellungen bei der Auseinandersetzung mit wildtierökologischen bzw. jagdlichen Zusammenhängen geben können. Eine Inanspruchnahme solcher Angebote kann daher positiv in die Bewertung eingehen, sofern ein direkter oder indirekter wildökologisch-jagdlicher Bezug gegeben ist.

Indikation und Wertung:	2	Es wurden in den letzten drei Jahren mehrere Aus- und Fortbildungsaktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, etc.) absolviert
	1	Es wurde in den letzten drei Jahren eine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten absolviert
	-1	Es wurden in den letzten drei Jahren keine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, etc.) absolviert
	x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (es wurde nachweislich kein Wissensvermittlungsangebot mit wildökologischer und/oder jagdlicher Relevanz angeboten)

3.3.1.2 **Subkriterium 35: Monitoring und Evaluierung der Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten**

Erläuterung: Sowohl für das Erstellen neuer Regelungen und die Überarbeitung bestehender Regelungen, wie auch für die generelle Planung von Maßnahmen seitens des Freizeit- und Erholungsmanagements, ist das Wissen über die Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen eine wichtige Grundlage. Besteht eine ablehnende Haltung gegenüber einer Regelung bzw. wird eine Regelung von den Freizeit- und Erholungssuchenden nicht eingehalten, dann zeigt das einen konkreten Handlungsbedarf. In diesem Bewertungsset soll insbesondere der Wissensstand über die Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen bezüglich der Auswirkung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten auf die Lebensräume der Wildtiere und die Bejagung eingegangen werden. Um den Wissensstand über die

Einhaltung und Akzeptanz zu verbessern, sind regelmäßig Evaluierungen der Besucherlenkungsmaßnahmen durch Befragungen und Zählungen der Freizeit- und Erholungssuchenden zu tätigen. Daneben kann jedoch auch informeller Austausch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen den Wissensstand erweitern.

Indikation und Wertung:	<p>3 Die Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten wurde in den letzten zehn Jahren evaluiert; andere Landnutzergruppen wurden hierzu konsultiert</p> <p>1 Die Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten wurde in den letzten zehn Jahren nicht evaluiert, es wurden jedoch andere Landnutzergruppen hierzu konsultiert</p> <p>-2 In den letzten zehn Jahren wurde weder die Einhaltung und Akzeptanz von Regelungen für Freizeit- und Erholungsaktivitäten evaluiert, noch wurden hierzu andere Landnutzergruppen konsultiert</p>
--------------------------------	--

3.3.1.3 Subkriterium 36: Verbesserung des Wissensstandes über den Stand der Technik bei Planung und Gestaltung von Erholungsinfrastruktur sowie bei Besucherinformation und Besucherlenkung

Erläuterung: Die Planung und Gestaltung von Erholungsinfrastruktur hat ebenso wie die Besucherinformation und Besucherlenkung in vielen Gebieten einen großen Einfluss auf die Wildlebensräume. Für ein nachhaltiges Freizeit- und Erholungsmanagement ist es wichtig, in diesen Bereichen auf dem aktuellsten Stand des Wissens zu sein. Die Verbesserung des Wissensstandes unterstützt auch die Planung und Umsetzung einer auf die Bedürfnisse aller Landnutzergruppen abgestimmten Freizeit- und Erholungsnutzungsstrategie. Darüber hinaus kann negativen Auswirkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung auf die Wildlebensräume mit aktuellem Wissen zur Besucherinformation und Besucherlenkung von Seiten des Freizeit- und Erholungsmanagements effektiver und langfristig entgegengewirkt werden. Idealerweise sollte ein entsprechendes Lenkungssystem alle relevanten Freizeitnutzergruppen umfassen und biosphärenparkweit vorliegen; lokal bzw. regional unterschiedliche Nutzungsregeln innerhalb des Biosphärenparks und unkoordinierte Planungsaktivitäten von Seiten einzelner Gemeinden, Grundeigentümer, etc. sind möglichst zu vermeiden.

Das Freizeit- und Erholungsmanagement ist dazu aufgefordert, aktiv und eigeninitiativ das Wissen zur Erholungsinfrastrukturgestaltung und -planung bzw. zur Besucherinformation und Besucherlenkung auf den neuesten Stand bringen, z. B. mit Fortbildungen, Fachzeitschriften mit Praxisbeispielen, Exkursionen zu Best-Practice-Beispielen.

Indikation und Wertung:	2	Es wurden in den letzten drei Jahren mehrere Aus- und Fortbildungsaktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, etc.) absolviert
	1	Es wurde in den letzten drei Jahren eine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten absolviert
	-1	Es wurden in den letzten drei Jahren keine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten absolviert
